

Tobias Jammerthal

Abt Wolfgang Joner von Kappel (1471–1531)

Ein reformatorischer Praktiker

Jacques Fabiunke zur Ordination am 23. März 2025

Im Mittelpunkt der Erinnerung an die Reformation stehen nach wie vor sehr häufig einzelne Akteure – im Falle der Zürcher Reformation zumeist Huldrych Zwingli, zunehmend auch sein Nachfolger Heinrich Bullinger.¹ Im Zuge der wachsenden Beachtung für weibliche Akteurinnen bot die fünfhundertste Wiederkehr der Übergabe des Fraumünsters 2024 Gelegenheit, der letzten Fraumünsteräbtissin Katharina von Zimmern etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken.²

Gemeinsam ist den Genannten, dass die Stadt Zürich selbst ihren primären Aktionsraum bildete. Die Einführung und Etablierung der Reformation auf der Zürcher Landschaft wird von Forschung wie öffentlicher Wahrnehmung demgegenüber deutlich weniger intensiv bearbeitet –

- 1 Vgl. für einen Überblick über Tendenzen der Forschung zur Zürcher Reformation Tobias Jammerthal, *Neuere Forschungen zur Zürcher Reformationsgeschichte*, in: *Historisches Jahrbuch* 144 (2024), 392–412.
- 2 Siehe zuletzt insbesondere Christine *Christ-von Wedel*, *Die Äbtissin, der Söldnerführer und ihre Töchter. Katharina von Zimmern im politischen Spannungsfeld der Reformationszeit*, unter Mitarbeit von Irene Gysel, Jeanne Pestalozzi und Marlis Stähli, Zürich ²2020, und Irene *Gysel*, *Katharina von Zimmern. Flüchtlingskind, Äbtissin, Bürgerin von Zürich, Zürich* 2024. Vgl. zu weiteren Veröffentlichungen und überhaupt zur Katharina-Memoria den Beitrag von Franziska Escher im vorliegenden Jahrgang der *Zwingliana* (231–249).

wenn, sind es hier vor allem die Reibungen zwischen den auf Ausweitung ihrer Kontrolle über die Landschaft hinzielenden Stadtzürcher Obrigkeiten und den auf Wahrung ihrer althergebrachten Freiheiten pochenden Landgemeinden, die untersucht werden.³ Die Reformation auf der Zürcher Landschaft erscheint vor diesem Hintergrund primär als Aspekt der frühneuzeitlichen Herrschaftsverdichtung seitens der städtischen Magistrate zulasten mittelalterlich-kommunitaristischer Gesellschaftsmodelle.⁴ Aus kirchengeschichtlicher Perspektive ist dies insofern erstaunlich, als dass wichtige Akteure gerade der frühen Zürcher Reformation nun eben Vertreter kirchlicher Institutionen von der *Landschaft* waren: Kaum eine Darstellung der frühen 1520er Jahre kommt etwa ohne den Komtur der Johanniter in Küsnacht, Konrad Schmid, aus,⁵ der Propst des Chor-

- 3 Paradigmatisch etwa Ursula Kägi, Die Aufnahme der Reformation in den ostschweizerischen Untertanengebieten – der Weg Zürichs zu einem obrigkeitlichen Kirchenregiment bis zum Frühjahr 1529, Zürich 1972, und auch die sorgfältige Studie von Peter Kamber, Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010. Kamber selbst legt offen, dass er Peter Blickles Ansatz der kommunalen bzw. Gemeindereformation stark verpflichtet ist (zusammenfassend dargestellt: Peter Blickle, Die Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1987), das als Korrektiv zu Bernd Moellers Fokus auf die urbanen Zentren der Reformation (Bernd Moeller, Reichsstadt und Reformation, Gütersloh 1962) wichtig ist, das sich jedoch aus soziologischer, historischer wie aus theologischer Perspektive gewichtige kritische Anfragen gefallen lassen muss; vgl. Andrea Strübind, Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003, 79–119.
- 4 Die wichtigsten Einwände gegen diese allzu schematische Gegenüberstellung bündelt Strübind, Eifriger als Zwingli, 96–119.
- 5 Siehe schon Karl Rudolf Hagenbach, Geschichte der Reformation, vorzüglich in Deutschland und der Schweiz, Leipzig 41870, 236f., unter Bezugnahme auf Johann Heinrich Hess, Conrad Schmid, Zürich 1825 (An die lernbegierige Zürcherische Jugend von der Gesellschaft auf der Chorherrenstube 47); vgl. seither Carl Christoph Bernoulli, Zum Studiengang des Komthur Schmid, in: Zwing. 1/17 (1904), 461–463; Emil Egli, Komtur Schmid von Küsnacht, in: Zwing. 2/3 (1906), 65–73; Werner Meyer, Komtur Konrad Schmid von Küsnacht, in: Der Grundriss 7 (1945), 323–353; Gottfried W. Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979, 132f.; 135; 576–580; Alfred Egli, Komtur Konrad Schmid, ein Wegbereiter der Reformation, in: Küsnachter Jahresblätter 21 (1981), 30–48; Christoph A. Schweiss, Die Johanniter-Komturei Küsnacht und ihr Komtur Konrad Schmid, in: Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon 60 (1996), 12–35; Bruce Gordon, The Swiss Reformation, Manchester/New York 2002, 63; 158; Emidio Campi, Die Reformation in Zürich, in: Die schweizerische Reformation. Ein Handbuch, hg. von dems. und Amy Nelson Burnett, deutsche Ausgabe im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen

herrenstiftes zu Embrach, Heinrich Brennwald, begegnet immer wieder,⁶ und auch der Abt des Zisterzienserklosters Kappel, Wolfgang Joner, genannt Rüppli, nimmt einen geradezu kanonischen Platz in Darstellungen der Zürcher Reformation ein.⁷

Letzterer soll im Folgenden erneut betrachtet werden. Leitend ist dabei die Überlegung, dass Abt Wolfgang Joner exemplarisch steht für eine Gruppe von Akteuren, die hier provisorisch als *reformatorische Praktiker* bezeichnet werden sollen: Geistliche, die innerhalb des spätmittelalterlichen Kirchensystems eine gewisse herausgehobene Stellung auf lokaler oder regionaler Ebene bekleideten und die sich dazu entschlossen, den Veränderungen des kirchlichen Systems, wie sie die Reformation bedeutete, keinen Widerstand zu leisten, sondern sie durch eigene Mitwirkung

Kirchenbundes bearb. und hg. von Martin Ernst Hirzel und Frank Mathwig, Zürich 2017, 276; 385; zuletzt siehe Beat *Hänni* und Ruth *Jörg*, Konrad Schmid's Predigt von 1522 in Luzern. Ein früher Schlüsseltext der eidgenössischen Reformation, in: Zwing. 50 (2023), 1–54, sowie Beat *Hänni* und Ruth *Jörg* (Hg.), Wenn Gott durch die Finger blinzelt. Konrad Schmid's Predigt von 1522 in Luzern – ein früher Schlüsseltext der schweizerischen Reformation, Zürich 2023.

- 6 In den klassischen Darstellungen begegnet er meist im Zusammenhang mit der Einrichtung des *Mushafens*; vgl. Rudolf *Pfister*, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Zweiten Villmerger Krieg, Zürich 1974, 41; *Locher*, Reformation, 139; 153; *Campi*, Reformation, 88; *Gordon*, Swiss Reformation, 65. Zu seinem Werdegang siehe Robert *Hoppeler*, Zur Biographie des Embracher Propstes Heinrich Brennwald, in: Zwing. 3 (1920), 509–514; *ders.*, Das Kollegiatstift St. Peter in Embrach, in: MAGZ 29 (1921), 3–25; 29–78, bes. 72–77; *ders.*, Nachtrag zur Brennwald-Biographie, in: Zwing. 4/2 (1921), 51f.; *ders.*, Zu Heinrich Brennwald, in: Zwing. 4/10 (1925), 319; Emil *Stauber*, Ein Beitrag zum Lebensbild von Heinrich Brennwald, in: Zwing. 4/9 (1925), 284.
- 7 *Pfister*, Kirchengeschichte, 67; 177; *Locher*, Reformation, 139; 423f.; 534; 577; *Campi*, Reformation, 104. Grundlage bildet zumeist die stark auf Bullingers Reformationsgeschichte fussende Darstellung von Salomon *Vögelin*, Wolfgang Joner Rüpplin, 1471–1531. Abt zu Kappel, Zürich 1830 (Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich 52), die knappe Darstellung Ernst *Leisi*, Art. «Rüpplin, von – 2. Wolfgang Joner», in: HBL, Bd. 5, Neuenburg 1929, 744, und die Ausführungen von Emil *Egli*, Anm. 1 zum Brief Wolfgang Joners an Zwingli vom 6.10.1529 (?), in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil *Egli* et al. [Z], Bd. 10, Leipzig 1929, 314 [Nr. 924]; siehe seither insbesondere Ulrich *Gäbler*, Einleitung, in: Heinrich Bullinger Briefwechsel, hg. vom Zwingliverein Zürich [HBBW], Bd. 1, Zürich 1973, 48f., Anm. 1; Magdalen *Bless-Grabher*, Art. «Rüpplin, Wolfgang», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Chefred. Marco *Jorio* [HLS], Bd. 10, Basel 2011, 694, und neuerdings auch Hans *Brauchli*, Wolfgang Joner, 1471–1531. Frauenfeld, Abt des Klosters Kappel und Freund Zwinglis, in: Thurgauer Ahnengalerie, hg. von Hans *Brauchli*, Weinfelden 2003, 112–115.

zu gestalten. Wie das Beispiel Wolfgang Joners zeigt, dürfte es zu kurz greifen, dafür rein politische oder ökonomische Opportunitätsgründe anzuführen, sondern es ist von einer *inhaltlichen* Zustimmung zu den theologischen Impulsen der Reformation auszugehen. Reformatorische Praktiker sind allerdings weniger durch ihr eigenes theologisches Schrifttum profiliert als vielmehr dadurch, dass sie immer wieder dann in Akten, Protokollen und Berichten der Zeitgenossen auftauchen, wenn es darum ging, konkrete Veränderungen der kirchlichen Praxis vorzubereiten und zu implementieren. Damit ist nicht verneint, dass sie nicht auch ein eigenes theologisches Profil hätten – dieses zu erschliessen, ist jedoch angesichts der Quellenlage deutlich herausfordernder als im Falle etwa Zwinglis oder Bullingers.

Den Beobachtungen zu Abt Wolfgang Joner als reformatorischen Praktiker seien einige Aspekte seines Werdeganges vorausgeschickt. Die abschliessenden Überlegungen verstehen sich als Einladung zum weiteren Nachdenken.⁸

1 Zum Werdegang Wolfgang Joners

1.1 Bis zur Abtswahl

Abt Wolfgang kommt aus gutem Hause: Als er 1471 in Frauenfeld geboren wird, ist sein Vater dort Schultheiss. Die Familie gilt als alteingesessen im Thurgau: Seit dem 13. Jahrhundert sind die Joner, genannt Rüppli, Lehensleute der Konstanzer Bischöfe und der St. Galler Äbte; Wolfgang's Vater Hans ist Herr zu Kesikon und Islikon,⁹ Wolfgang's ebenfalls Hans genannter Bruder ist in Frauenfeld 1506 als Mitglied des Dreierats belegt, von 1512 bis 1524 bekleidet er alle zwei Jahre das Amt des Schultheissen.¹⁰ Es ist nicht ungewöhnlich, dass Kinder aus der sogenannten

8 Der vorliegende Aufsatz basiert auf Vorträgen, die der Verfasser am 28. Oktober 2024 am Institut d'histoire de la Réformation in Genf, am 3. November 2024 im Kloster Kappel und am 19. Mai 2025 auf der Jahresversammlung des Zwingliver eins gehalten hat. Allen Gesprächspartnern sei für ihre weiterführenden Fragen und Anregungen herzlich gedankt.

9 Vgl. *Vögelin*, Wolfgang Joner, 3.

10 Vgl. *Leisi*, Rüpplin, 744; *Gäbler*, Einleitung, in: HBBW, Bd. 1, 48, Anm. 4.

Ehrbarkeit, also der durch Beruf, Einkommen oder Herkunft gehobenen städtischen Kreise, ins Kloster gegeben werden – die Vernetzung der mittelalterlichen Kirche und ihrer Institutionen mit den besseren Kreisen der Gesellschaft hatte Tradition; oft bekleideten Kinder aus diesen Familien innerhalb der Kirche vergleichbare Positionen wie ihre Geschwister im weltlichen Leben. So auch Wolfgang Joner: 1506 ist er bereits Custos in Kappel, 1509 wird er zum Prior gewählt und 1519 dann zum Abt.¹¹ Das Datum seines Klostereintritts bei den Zisterziensern in Kappel ist nicht restlos gesichert: Belegt ist, dass er zum Zeitpunkt des grossen Brands der Abtei am 15. Januar 1493 Mitglied des Konvents in Kappel ist.¹² Als ihm der Zürcher Rat Anfang 1531 ein sogenanntes Leibgeding, also eine Art Rente, zubilligt, ist im Ratsentscheid die Rede von einem über vierzigjährigen Dienst,¹³ was einen Klostereintritt um 1490/1491 nahelegt. Die weiteren Umstände seines Werdegangs bis zum Antritt höherer Ämter innerhalb des Kappeler Konvents sind jedoch unklar. Insbesondere ist nicht belegt, dass Wolfgang Joner eine Universität besucht oder sonstige höhere Bildung genossen hätte. Hingegen ist belegbar, dass er Erfahrungen im pastoralen Bereich gesammelt hat: In der Zentralbibliothek Zürich findet sich eine undatierte Abschrift des Eides, den ein «Frater Wolphgang Ruplin Cappelanus»¹⁴ anlässlich seiner Beauftragung mit dem Amt eines Kaplans in Merenschwand abgelegt hat – hier verfügte das Kloster Kappel seit 1389 über den Kirchensatz und die Pfarrkirche

11 Vgl. *Bless-Grabher*, Rüpplin, 744.

12 Vgl. Peter *Simler* und Heinrich *Bullinger*, *Annales sive Chronicon Coenobii Capell*, in: Johann Jacob Simler, *Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte, vornehmlich des Schweizerlandes*, Bd. 2, Zürich 1767, 397–455, hier 443: «Videre hanc calamitatem [den Klosterbrand] miserabilem Stempflius ac Schönenbergius abbates, Johannes Murer, qui prioris fungebatur officio, Rodolphum Burckardi, Ulricus Koler, Joannes Kleger, Antonius Hass, Johannes Vittel, Leonhartus Aebly, Joannes Oefely, Ulricus Wüst, Joannes Landolt, Joannes Conradi, *Wolphgangus Jonerus*, qui tum primum ordini erat initiatus» (Hervorhebung T. J.).

13 «[...] Als dann der erwürdig, unser lieber, getrüwer burger, H. Wolfgang Rupli, abt oder verwalter unsers huses zuo Cappel, uns demüetigklich angesuocht, in, in bedenkung siner getrüwen diensten, müeg, sorg und arbeit, so er nun ob den vierzig jaren her mit versechung der canzel und anderer ämpter, ouch getrüwer hushab, bi und in demselben hus gehept [...]» (Emil *Egli*, *Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533*, Zürich 1879, 744 [Nr. 1735]).

14 Zentralbibliothek Zürich [ZB], Ms F. 50.19, 112r.

von Merenschwand war 1406 dem Kappeler Konvent inkorporiert worden.¹⁵ Abweichend von den üblichen Gepflogenheiten war den Zisterziensern von Kappel durch Papst Bonifatius IX. gestattet worden, Kurationen durch Vikare aus den Reihen ihrer eigenen Konventualen versehen zu lassen.¹⁶ Von dieser Erlaubnis scheint im Falle Wolfgangs für die 1332 von den Herren von Hünenberg gestiftete Marienkaplanei¹⁷ Gebrauch gemacht worden zu sein, wobei wiederum nicht klar ist, wann und durch wen er die höheren Weihen empfangen hatte, die ihn für die Übernahme dieser Stelle qualifizierten. Sollten dabei die durch das Konzil von Vienne 1311/1312 festgelegten kanonischen Altersvorgaben eingehalten worden sein, wäre Joner frühestens 1496 Kaplan in Merenschwand geworden.¹⁸ Zwar hatte der Kaplan zu geloben, in Merenschwand Residenz zu nehmen und dessen ungeachtet die Gehorsamspflicht gegenüber seinem Abt strikt zu befolgen, dem es auch freigestellt sei, den Kaplan aus seiner Stelle wieder ab- und zurück ins Kloster zu berufen¹⁹ – Wolfgang Joner scheint jedoch auch nach seiner Übernahme höherer Konventsämter noch Kaplan am Marienaltar in Merenschwand geblieben zu sein: Folgt

- 15 Vgl. Anton *Largiadèr*, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum, Zürich 1963, Nr. 148; vgl. Magdalen *Bless-Grabher*, Zisterzienserkloster Kappel, in: *HelSac*, Bd. 3/3.1, Bern 1982, 246–289, hier 257.
- 16 Privileg des Papstes Bonifaz IX. vom 1. Januar 1400 (siehe *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 155).
- 17 Vgl. Georg *Germann*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 5: Der Bezirk Muri, Basel 1967, 154.
- 18 Das Mindestalter der Priesterweihe wurde in Vienne auf 25 Jahre festgelegt. Falls diese Bestimmung im Falle Wolfgang Joners zur Anwendung gekommen sein sollte, könnte er frühestens 1496 die Priesterweihe empfangen haben. Aus den Konstanzer Investiturprotokollen geht leider nur hervor, dass 1491 der Kappeler Konventuale Johannes Hunenberg als Nachfolger von Ulrich Nerach nach Präsentation durch den Abt von Kappel auf die Marienaltarspfünde investiert wurde (Manfred *Krebs*, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert [Teil 4], in: *FDA* 70 [1950], 425–546, hier 543); der nächste Eintrag betrifft erst wieder Wolfgang Joners Nachfolger (siehe unten Anm. 20).
- 19 «... ibi habere residentiam corporalem, quae si habuerit, nihilominus in potestate abbatis erit, et quaecunq[ue] debet sine omni contradictione parere, et praedictam caplaniam ad manus abbatis resignare» (ZB, Ms F 50.19, 112r).

man den Investiturprotokollen des bischöflichen Archivs, wurde erst im Februar 1520 sein Ordensbruder Petrus Vottel als Nachfolger vereidigt.²⁰

1.2 Seit der Abtswahl

Mit seiner Wahl zum Abt von Kappel Ende 1519 wurde Wolfgang Joner Herr über das religiöse und wirtschaftliche Zentrum der Umgebung. Dies gilt unbeschadet der Tatsachen, dass das Kloster schon länger mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte,²¹ dass die Abtei gerade im 15. Jahrhundert durch die Verwüstung im Alten Zürichkrieg 1443 und durch den Klosterbrand von 1493 empfindliche ökonomische Rückschläge hinnehmen hatte müssen²² und dass sie zunehmend unter Einfluss und Kontrolle der aufstrebenden Stadt Zürich geraten war.²³ Abt und Konvent des Gotteshauses zu Kappel gehörten noch immer ausgedehnte Ländereien,²⁴ sie übten in einer ganzen Reihe von Dörfern und Gehöften die niedere Gerichtsbarkeit aus und hatten Anspruch auf diverse Arten von Steuern und Abgaben;²⁵ hinzu kamen unterschiedliche kirchliche Rechte, die das Kloster in den Gemeinden Rifferswil,²⁶

20 Franz *Hundsnurscher* (Hg.), *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert*, Teil 2: Lachen–Zwiefaltendorf, Stuttgart 2008 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 48/2), 583.

21 Vgl. *Bless-Grabher*, Kappel, 256.

22 Vgl. *Bless-Grabher*, Kappel, 258.

23 Vgl. *Bless-Grabher*, Kappel, 258f.

24 Allein nur päpstlich beurkundet sind Besitzungen des Klosters in Gunzwil (1211, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 2), Hauptikon (1226, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 10), Herembrettychon (1226, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 10), Rossau (1226, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 10), Sparren (1226, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 9), Uerzlikon (1211, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 2; 1226, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 9), Winon (1211, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 2), Zürich (1226, *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 9, 11); vgl. ferner *Bless-Grabher*, Kappel, 253f.

25 Eine gute Übersicht bietet Otto Paul *Clavadetscher*, *Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis, Zürich 1946*, 138–156.

26 Inkorporation 1382: *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 135; vgl. den Informativprozess von 1406 (*Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 167). Auch Abt Wolfgang Joner präsentierte hier 1522 dem Konstanzer Bischof einen Geistlichen für die St.-Nicolai-Kaplanei, namentlich Bartholomeus Stickel aus Egenhausen (vgl. *Hundsnurscher*, *Investiturprotokolle*, 40).

Neuheim,²⁷ Wiprechtswil (heute Niederwil), Merenschwand,²⁸ Baar,²⁹ Beinwil im Freiamt,³⁰ Kilchberg mit Wollishofen und Rüsclikon³¹ und natürlich in seiner unmittelbaren Umgebung wie etwa in Hausen sein Eigen nannte.³² Die Zisterzienserinnenklöster Tänikon und Frauenthal wurden von Kappel aus seelsorgerlich betreut und auch vom Abt von Kappel visitiert.³³ Die Klosterkirche verfügte über eine Reihe von Ablässen, die zu bestimmten Tagen Pilger nach Kappel führten;³⁴ mehrere Laienbruderschaften hatten ihr Zentrum an einem Altar in der Klosterkirche.³⁵

Von Beginn an setzte der neue Abt andere Akzente als seine Vorgänger: Während das Kloster unter seinen Vorgängern in eine ganze Reihe von Prozessen verstrickt gewesen war, scheint Abt Wolfgang nur selten zum Mittel des Rechtsstreits gegriffen zu haben.³⁶ Rechtsansprüche, die sich nicht länger durchsetzen liessen – etwa gegen die Stadt Zug, die immer wieder in die Kompetenzen des Klosters in Dörfern auf Zuger Gebiet eingegriffen hatte – löste Abt Wolfgang lieber ab.³⁷ Seine Interessen scheinen auf anderen Feldern gelegen zu haben: Er knüpfte an eine Tradition an, die zwar im Einklang mit der Ordensregel stand, die aber in Kappel anhin eher weniger im Mittelpunkt gestanden hatte – die Pfl-

27 Inkorporation 1400: *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 155.

28 Inkorporation 1398: *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 148; vgl. den Informativprozess von 1406 (*Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 167) und die bereits erwähnte Regelung betreffend die Vikare von 1400 (*Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 155).

29 Inkorporation 1255: *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 73; vgl. Informativprozess 1406 (*Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 167) und die Regelung betreffend die Vikare von 1400 (*Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 155).

30 Vgl. den Informativprozess von 1406 (*Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 167) und die bereits erwähnte Regelung betreffend die Vikare von 1400 (*Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 155).

31 Inkorporation 1408: *Largiadèr*, Papsturkunden, Nr. 168f.

32 Vgl. *Bless-Grabber*, Kappel, 253f.

33 Siehe *Bless-Grabber*, Kappel, 246.

34 Vgl. *Bless-Grabber*, Kappel, 260, mit Anm. 115 und 116.

35 Vgl. *Bless-Grabber*, Kappel, 260, Anm. 116. Genannt werden eine Pestbruderschaft zu Ehren des Märtyrers Sebastian (6. August 1492) und eine St.-Johannes-Bruderschaft (1415).

36 Vgl. *Bless-Grabber*, Kappel, 288. Eine Übersicht über die Streitfälle des Klosters seit dem Alten Zürichkrieg bietet *Clavadetscher*, Beiträge, 111–113.

37 Vgl. *Bless-Grabber*, Kappel, 288.

ge der Gelehrsamkeit. So hatte Kappel bisher keine Konventsmitglieder zum Studium geschickt,³⁸ auch sind keine Schriften von Kappeler Mönchen bekannt.³⁹ Abt Wolfgang hingegen profilierte sich bereits recht früh als Förderer der Gelehrsamkeit: Nachdem er Ende 1520 das erste Mal urkundlich als Abt amtiert,⁴⁰ tritt er schon Anfang 1521 als Liebhaber humanistischer Studien auf. Zwingli, der in Zürich im gleichen Jahr wie Wolfgang Joner in Kappel ins Amt gekommen war, berichtete seinem humanistischen Korrespondenzpartner Beatus Rhenanus am 8. April 1521:

«Im Übrigen hat unser Leo die <Querela Pacis> in die deutsche Sprache übersetzt, die euch durch den Abt des Klosters Kappel zugesandt worden ist, um gedruckt zu werden.»⁴¹

«Unser Leo» ist Leo Jud, der 1519 Nachfolger Zwinglis als Leutpriester in Einsiedeln geworden war und 1523 Pfarrer am St. Peter in Zürich werden würde – und die *Querela Pacis*, die «Klage des Friedens», ist ein vielgelesenes flammendes Plädoyer aus der Feder des bekannten Humanisten Erasmus von Rotterdam, die ein Ende der zahlreichen Kriege, die Europa erschütterten, forderte; ein Text, der zwar schon, als Erasmus ihn 1517 in lateinischer Sprache veröffentlichte, durch die erneute Entzweiung zwischen Habsburg und Frankreich politisch überholt war, der aber in der Eidgenossenschaft, wo die negativen Auswirkungen der Reisläuferei auf Wirtschaft und Gesellschaft immer deutlicher zutage traten, trotzdem von besonderem Interesse war. Zwingli irrte übrigens, wenn er meinte, dass Juds Übersetzung dieser Erasmusschrift in Basel veröffentlicht worden sei: Tatsächlich erschien die *Klag des Frydens* 1521 bei Froschauer in

38 Vgl. *Bless-Grabber*, Kappel, 206.

39 Eine gewisse Ausnahme bildet Abt Guido/Wido Anfang des 13. Jahrhunderts; vgl. Salomon *Vögelin*, Geschichte des Klosters Kappel im Kanton Zürich, in: *MAGZ* 3 (1845), 2; doch auch Vögelin sieht in Abt Wolfgangs Politik einen Neuansatz: «Ungleich nämlich seinen Vorgängern, war nicht des Klostersgutes Häufung, sondern die Erleuchtung seiner Conventualen sein Augenmerk» (*Vögelin*, Geschichte, 7).

40 Vgl. *Bless-Grabber*, Kappel, 287.

41 Zwingli an Beatus Rhenanus, 08.04.1521, in: *Z*, Bd. 7, Leipzig 1911, 439 [Nr. 173]: «Caetera Leo noster <Querelam pacis> in linguam Germanicam traduxit, quae per abbatem monasterii Capellensis ad vos transmissa est, ut typis excudatur.»

Zürich als einer der ersten Drucke aus dieser Offizin.⁴² Korrekt ist aber Zwinglis Hinweis auf die Rolle, die Abt Wolfgang Joner dabei spielte. Leo Jud erläuterte in seiner Vorrede nicht nur, dass er sich gegenüber der literarischen Vorlage des Erasmus einige Freiheiten herausgenommen habe,⁴³ sondern er schildert auch seine Motivation für die Anfertigung der Übersetzung:

«Die wyl yetz zuor zyt die gantz welt zuo uffruor und krieg geneygt ist, und wenig sind, die den fryden lieb haben und beschirmen, dahar dann grosser schad und übel, grosse verderbung und vergiessung geschicht des Christenen bluots, allenthalben die menschen des iren beroubt, vil wytwen vnnd weysen gemacht werden, das dann kleglich und erbaermklich ist zuo hoeren, ich geschwyg zuo sehen und zuo lyden, besunder under denen, die sich Christen nennen. Dem nach der ein fürst des frydens heyßt und ist: *bin ich bewegt worden zuo gefallen und uß bitt, des eerwürdigen herren Apt zuo Capell*, ein buechlin des hochgelerten Erasmi von Roterdam, so von im in latin gemacht, in tütsch zuo transferieren, daruß (als ich hoff) vil gebessert unnd zuo fryd gereitzt moegen werden.»⁴⁴

Dass der Abt von Kappel den Leutpriester von Einsiedeln zur Übersetzung einer politisch hoch relevanten Erasmusschrift motivierte, passt zum Bild eines Kloostervorstehers, dem die Wissenschaft am Herzen liegt, wie es später nach Wolfgang Joners Tod Heinrich Bullinger von ihm gezeichnet hat: Ihm zufolge war der Abt

42 Zur Druckgeschichte siehe Irmgard *Bezzel*, Leo Jud (1482–1542) als Erasmusübersetzer. Ein Beitrag zur Erasmusrezeption im deutschsprachigen Raum, in: DVfLG 49 (1975), 628–644, hier 632, Anm. 26.

43 Dies scheint vor allem mit Blick auf die Rolle Frankreichs geschehen zu sein: «Warumb ich aber das künckrych in Fraunckrych nit in tütsch so hoch gepriß hab als es im latin gepryßt würt, will ich mich entschuldigen: Erasmus so diß gemacht hat, hat es vor langen jaren gemeschryben, mir zwyflet nit, uß guoter minung gelopt das land Franckrych. Aber ich hab das jetzund vertütscht in denen zyten, in denen landen, da mich bedunckt das es nit not sy Franckrych zuo loben, es syen ir sunst etlich in iren nutz geneigt me liebe dar zuo haben dann den gemeinen nutz guot sy, deßhalb hat mich guot bedunckt, das ussen zuo lon» (Leo *Jud*, Ein Klag des Frydens, der in allen Nationen und Landen verworfen, vertriben und erlegt, Zürich 1521 [VD 16 E 3509], Atv). – Zum Profil Leo Juds als Übersetzer spezifisch von Erasmustexten siehe *Bezzel*, Leo Jud, bes 633.

44 *Jud*, Ein Klag des Frydens, Atv, (Hervorhebung T. J.).

«[...] ein gottsförchtiger, gelerter, ouch dappfferer, und den armen geneigter man, der grossen luist [sic !] hat zum predigen, zur leer, und gelerten lüthen, der selbs vil und flyssig prediget, und all sin sinn dahin satzt, die rächt leer zuo fürdern und uffbringen.»⁴⁵

Tatsächlich lässt sich auch die Berufung des jungen Bullinger, der als frischgebackener Magister gerade vom Studium in Köln zurück ins aargauische Bremgarten gekommen war, zum Klosterlehrer von Kappel zunächst ganz auf dieser Linie als Teil von Abt Wolfgangs Bemühungen darum verstehen, seine Abtei in gut monastischer Tradition zu einem Ort der Bildung und der Gelehrsamkeit zu machen – und dafür auf die neuen Impulse des Humanismus zurückzugreifen. Dass seine Wahl für einen Lehrer, der nicht nur die Mönche selbst, sondern auch Knaben aus der Umgebung bis hin nach Zürich unterrichten sollte, auf einen jungen Humanisten fiel, verwundert nach seinem Interesse an der Erasmuschrift nicht weiter – und entsprechend ist dann auch das Curriculum, das Abt Wolfgang mit Bullinger vereinbart, gestaltet:

«Dieser Schuolmeister Bullinger, müst alle tag, onet Sontag, vor mittag ein Stund in heyliger geschriffit läsen. Zuo dieser Lection gieng der Appt selbst, sampt dem gantzen Convent, und ließ ouch mencklichem den fryen zugang. Doch ee der Schuolmeister anhuob, das Evangelium Matthei, laß er vorhin *compendium theologiae Erasmi* so kurtz alls er immer mocht. Nach mittag hat er 4 stund in denen er Grammaticam und Dialecticam darnäben die authores laas *Ciceronem*, *Vergilium*, *Salustium*, und derglychen. uept ouch vil sine iunger mitt schryben, dem *Stilo*.»⁴⁶

45 Heinrich *Bullinger*, Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, nach dem Autographon hg. von Johann J. Hottinger und Hans H. Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838, hier Bd. 1, 91.

46 *Bullinger*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, 92. Vgl. auch die Darstellung im Diarium: «Praelegi in prophanis adolescentibus Donati rudimenta, constructiones Erasmi, Catonis disticha, Colloquia familiaria et Copiam verborum Erasmi, et quaedam Vergilii libros Aeneid. In sacris communiter omnibus monachis exponebam Paraclesim et compendium theologiae Erasmi, Locos communes Philippi, et evangelium Matthaei ac Ioannis. In illud usi sumus interpretibus Erasmo, Melancht., Hieronymo et Chrysostomo, in hoc Erasmo, Melancht., Augustino, Cyrillo et Chrysostomo. Stylum supra modum exercitabam» (Heinrich *Bullinger*, Diarium [Annales vitae] der Jahre 1504–1574, hg. von Emil Egli, Basel 1904 [QSRG 2], 7). Vgl. zu Bullingers Kappeler Lehrtätigkeit insbesondere Susi *Hausammann*, Römerbriefauslegung zwischen Humanismus und

Sowohl das grosse Gewicht der Stilübungen als auch die Lektüreauswahl passen zu einem humanistisch orientierten Bildungsprogramm und dass Bullinger auch Erasmus selbst zum Unterrichtsgegenstand machte, demonstrierte diese Ausrichtung dann unmissverständlich.

Mit der Anstellung Bullingers setzt Abt Wolfgang somit Anfang 1523 einen Akzent – wobei auch zuzugestehen ist, dass seine Amtsvorgänger trotz anderer Schwerpunktsetzung doch immerhin für eine gute Grundausstattung gesorgt hatten. Ein Rodel des Abtes Ulrich Trinkler von 1504 legt den Eindruck nahe, dass man nach dem Klosterbrand sowohl für das Kloster selbst als auch für das Kappelerhaus in Zürich einiges an Geld in den Aufbau einer guten Bibliothek investiert hatte,⁴⁷ und auch der Pfarrer von Cham schwärmte in einem Brief an Bullinger vom 21. Dezember 1523 von den Arbeitsmöglichkeiten in Kappel:

«Es ist wahrlich keiner, dem so viele Bände von den besten Schriftstellern zur Verfügung stehen, mit denen du auch deine Begabung schulen mögest [...]»⁴⁸

Noch 1526 zeigt sich Abt Wolfgang darum bemüht, die Klosterbibliothek weiter auszubauen, wenn er beispielsweise Joachim Vadian in St. Gallen eindringlich darum bat, dieser möge seine Auslegung der Apostelgeschichte nach Kappel senden.⁴⁹ Blickt man auf die Netzwerke der

Reformation. Eine Studie zu Heinrich Bullingers Römerbriefvorlesung von 1525, Zürich 1970 (StDTh 27), 11–26, sowie Hans-Georg vom *Berg*, Einleitung, in: Heinrich Bullinger. Exegetische Schriften aus den Jahren 1525–1527, hg. von Hans-Georg vom Berg und Susanna Hausammann, Zürich 1983 (Heinrich Bullinger Werke, Dritte Abteilung: Theologische Schriften [HBTS] 1), 8–11, hier 8f.; zuvor schon Fritz *Blanke*, Der junge Bullinger 1504–1531, Zürich 1942, 61–65; 67–70, sowie nun Fritz *Büsser*, Heinrich Bullinger (1504–1575). Leben, Werk und Wirkung, Bd. 1, Zürich 2004, 27–32.

47 Siehe *Bless-Grabber*, Kappel, 260, mit Anm. 122.

48 Jost Müller an Bullinger, 21.12.1526, in: HBBW, Bd. 20, Zürich 2022, 733, 5f. [Nr. 0 (sic!)]: «Est profecto nihil cui in promptu sint tot volumina a summis autoribus aedita, quibus et tuum exercites ingenium».

49 Vgl. Joner an Vadian, 04.01.1526, in: Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, hg. von Emil *Arbenz* [VBS], Bd. 4: 1526–1530, St. Gallen 1902 (MVG 28), rf. [Nr. 439]. Vgl. dazu noch Bullinger an Rat und Bürger von Frankfurt a. M., 25.08.1533 [Widmungsbrief zu seiner eigenen Auslegung der Apg], in: HBBW, Bd. 3, Zürich 1983, 173–177 [Nr. 255].

humanistisch geprägten Schweizer Reformatoren, so zeigt sich im Übrigen: Abt Wolfgang stand zwar mit Zwingli, Bullinger und Vadian durchaus in Briefkontakt und vor allem in den ausgehenden 1520er Jahren wurden ihm über Bullinger hin und wieder Grüsse Anderer bestellt,⁵⁰ ausweislich der derzeit verfügbaren Quellen war er aber kein besonders intensiver Briefeschreiber wie etwa Bullinger und bewegte sich in humanistischen Kreisen deutlich seltener als etwa Vadian. Dennoch fügte er sich in das bildungsaffine Milieu der Schweizer Reformatoren gut ein, wie seine Massnahmen zur Förderung der Gelehrsamkeit in Kappel und seine Aufforderung an Jud zur Übersetzung des Erasmustextes zeigen.

Sieht man allerdings von der Einrichtung der Schule ab, so scheint sich die wirtschaftliche Situation des Klosters Kappel, die schon länger problematisch gewesen war, auch unter Abt Wolfgang nicht entspannt zu haben. Immer wieder mussten Abt und Konvent beurkunden, dass sie Schulden hätten; während der Zürcher Rat die Zimelien aller anderen Klöster seines Einflussbereichs seit 1524 einzog und zentral verwahrte, wurde es Kappel 1527 gestattet, Messgewänder und liturgische Gerätschaften zu verkaufen, um damit Schulden zu tilgen.⁵¹ Die Hinwendung zur Reformation bedeutete in wirtschaftlicher Hinsicht eine weitere Verschlechterung, weil nun altgläubige Stifterfamilien anfangen, ihre Gelder vom Kloster zurückzufordern, da der Stiftungszweck, Messen für die Verstorbenen zu lesen, nicht mehr erfüllt würde.⁵² Besitzungen des Klosters ausserhalb des Zürcher Einflussgebietes wurden von altgläubigen Herrschaften in Beschlag genommen,⁵³ und die Legitimationsprobleme, welche die Reformation für die Abgaben an kirchliche Institutionen

50 Etwa Ambrosius Blarer an Bullinger, 01.09.1528, in: HBBW, Bd. 1, 189,9f. [Nr. 30], Johannes Oekolampad an Bullinger, 04.10.1530, in: HBBW, Bd. 1, 199,4 [Nr. 36], oder Ulrich Stoll an Bullinger, 30.06.1531, in: HBBW, Bd. 1, 204,6 [Nr. 38].

51 Vgl. *Bullinger*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, 383.

52 Vgl. etwa die Auseinandersetzung mit den dem Kloster eigentlich schon lange verbundenen Herren von Hallwil: Die Regesten der ehemaligen Cistercienser-Abtei Cappel im Canton Zürich, hg. von Gerold Ludwig Meyer von Kronau, Chur 1850, 31 [Nr. 368f.]; dazu siehe *Bless-Grabber*, Kappel, 261.

53 Vgl. etwa den negativen Bescheid von Zug an Zürich, 20. 8.1528, betreffs der Niederlegung von Kappeler Besitz in den Gebieten des Junkers von Hertenstein, in: Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede, bearb. und hg. von Johann Strickler, 5 Bde., Zürich 1878–1884 [ASchweizerRef], Bd. 1, 652f. [Nr. 2075].

bedeutete, erfuhren Abt und Konvent zu Kappel mehrfach in Auseinandersetzung mit ihren eigenen Bauern.⁵⁴ Es ist von daher zumindest plausibel, dass die vollständige Übergabe des Klosters und seiner Güter an den Rat von Zürich in der ersten Hälfte des Jahres 1527⁵⁵ primär wirtschaftliche Gründe hatte⁵⁶ – zumal Abt und Konvent schon seit 1473 eine direkte Beaufsichtigung ihres Wirtschaftslebens durch Zürich hatten hinnehmen müssen.⁵⁷

Schon seit Beginn der Reformation hatte die exponierte Lage des Klosters Kappel dazu geführt, dass man besonders nah an den Gegnern der Zürcher Reformation war. Immer wieder ist in den Quellen die Rede davon, dass in Baar, Zug oder Luzern Droh- und Schmähreden gegen Abt und Kloster von Kappel geführt würden.⁵⁸ Mit der Einführung der Reformation im Kloster Kappel ging der Verlust geistlicher und weltlicher Rechte auf Zuger Gebiet einher,⁵⁹ gleichzeitig war das Gotteshaus von Kappel ein wichtiger Bezugspunkt für diejenigen in Zug und darüber hinaus in der Innerschweiz, die dann doch reformatorisch gesinnt waren; dass Abt Wolfgang und auch Bullinger sich intensiv darum bemühten, die reformatorischen Kräfte gerade in Zug zu unterstützen, lässt sich aus den Quellen sehr deutlich belegen⁶⁰ und noch im Oktober 1529 ermahnte Abt Wolfgang Zwingli und den Zürcher Rat dazu, sich weiterhin konsequent für die Freigabe der evangelischen Predigt in Zug, Schwyz und Uri einzusetzen:

54 Vgl. Emil Eglí, Die Reformation im Bezirke Affoltern, in: Zürcher Taschenbuch 11 (1888), 65–113, hier 94.

55 Zur Datierung siehe Hausammann, Römerbriefauslegung, 18, Anm. 37 (*terminus post quem* ist der 25.02.1527, da bereits von Joners Frau die Rede ist), und Bless-Grabber, Kappel, 261, mit Anm. 128 (*terminus ante quem* ist der 11. 6.1527). Das Übergabememorial von 1527 findet sich im Zürcher Staatsarchiv, C II.4, Nr. 609; einen Textauszug bietet Hausammann, Römerbriefauslegung, 19f., Anm. 42.

56 So auch Hausammann, Römerbriefauslegung, 18–20, contra Clavadetscher, Beiträge, 122f.

57 Vgl. Bless-Grabber, Kappel, 247; 258.

58 Vgl. Clavadetscher, Kappel, 106–110.

59 Vgl. etwa ASchweizerRef, Bd. 1, 722f. [Nr. 934b] (Verhörprotokoll Zürich, November 1524); 712f. [Nr. 2228] (Kundschaftsaufnahme, 1528f.); 652f. [Nr. 2075] (Zug an Zürich, 20.8.1528); ASchweizerRef, Bd. 3, 215f. [Nr. 492] (Berger an Zürich, 27.04.1531); 239f. [Nr. 550] (Zug an Zürich, 08.05.1531).

60 Siehe dazu eingehend Joachim Staedtke, Heinrich Bullingers Bemühungen um eine Reformation im Kanton Zug, in: Zwing, 10 (1954), 24–47.

«Derhalben zeig ich mitt dieser kurtzer und schneller gschrift [an], wie ich noch zuo hüttigen tag wird vilfaltig angfochten von frommen christenlichen lüten uss den drü lenderen Zug, Schwitz und Uri, denen one zwifel gotts wort und grechtikeit wol schmöckt, und die der erlösung erwarten. Das ich nach minem vermögen minen herren und guotwilligen oblig, sidmal gott sy zuo sömlicher erkantnuss bracht hett, sömliche stärke und daperkeit verordnet, [dass] wir nun sömliche bruchind zuo der eer gots und schirm der undertruckten. [...] Und sömlichs, das kundt an mich so vil, nitt allein mundtlichen sunder gschriftlichen, das ich's nitt üch han wellen verhalten, stiftes vertrauens gegen minen gnedigen herren, sy werdind d'sach mitt grösserer standhafft zu end bringen.»⁶¹

Diese geographische Nähe zu den fünförtischen Gebieten bedeutete aber auch eine reelle militärische Gefährdung Kappels, die dort sehr aufmerksam registriert und nach Zürich berichtet wurde. Die vielen Kontakte des Klosters ins Zuger Gebiet eröffneten Kanäle für Spionageaktivitäten, und tatsächlich dominieren die Berichte Abt Wolfgangs über Aufklärungserkenntnisse aus der Innerschweiz seit 1529 zunehmend die Quellenlage.⁶² Auch den dann tatsächlich erfolgten Aufbruch der alt-

61 Joner an Zwingli, 06.10.1529, in: Z, Bd. 10, 315 [Nr. 924], auch in: ASchweizerRef, Bd. 2, 334 [Nr. 866].

62 Die Zürcher Räte waren sich des entsprechenden Potentials von Kappel durchaus bewusst, wie bereits ihre Bitte an Abt Wolfgang Joner, Erkundigungen über ein mögliches Bündnis der Innerschweizer mit Österreich einzugehen, von 1527 zeigt (ASchweizerRef, Bd. 1, 553 [Nr. 1764], Zürich an Joner, 22.07.1527); ähnliche Bitten um Aufklärungsaktivitäten ergehen Anfang 1529 (ASchweizerRef, Bd. 2, 49 [Nr. 105], Zürich an Joner, 18.02.1529); vgl. ferner die Rolle, die Kappel in den Kriegsplanungen vom Juni 1531 zugeordnet war (ASchweizerRef, Bd. 3, 279 [Nr. 648]) und die Aufforderung zu verstärkter Aufklärungstätigkeit vom 23.9.1531 (ASchweizerRef, Bd. 3, 573 [Nr. 1409]). Bereits nur die von Strickler zusammengestellten Berichte aus Kappel zeigen, wie umfangreich die Informationen über die Innerschweiz waren, über die Zürich aus dieser Quelle verfügte: ASchweizerRef, Bd. 2, 86 [Nr. 179] (Joner an Zürich, 13.03.1529); 174f. [Nr. 423] (Joner an Zürich, 02.06.1529); 296f. [Nr. 786] (Joner an Zürich, 04.09.1529); ASchweizerRef, Bd. 3, 60f. [Nr. 154] (Joner an Zürich, 15.02.1531); 122 [Nr. 264] (Joner an Simler, 20./27.03.1531); 149 [Nr. 338] (Joner an Zürich, 01.04.1531); 215f. [Nr. 492] (Hans Berger an Zürich, 27.04.1531); 301 [Nr. 693] (Joner an Bürgermeister Röist, 06.06.1531); 334 [Nr. 780] (Heinrich Peyer zu Knonau an Zürich, 24.06.1531); Nr. 827, 350f. (Joner an Zürich, 30.06.1531); 380 [Nr. 883] (Berger und Peyer an Zürich, 03.07.1531); 414f. [Nr. 974] (Joner an Zürich, 16.07.1531); 434 [Nr. 1031] (Joner an Zürich, 26.07.1531); 448 [Nr. 1072] (Zürich an Kappel und Bremgarten, 01.08.1531); Nr. 543f. [Nr. 1332] (Johannes Berger und Peyer an Zürich, 12.09.1531); 545 [Nr. 1336] und 547 [Nr. 1343] (Berger

gläubigen Truppen in den Zweiten Kappelerkrieg am 4. Oktober 1531 meldeten Abt Wolfgang und der Amtmann Heinrich Peyer von Knonau umgehend nach Zürich. Die militärische Katastrophe, welche Zürich und die anderen Burgrechtsorte in der Folge zum Abschluss des Zweiten Kappeler Landfriedens nötigte, war jedenfalls nicht mangelndem Wissen über die gegnerischen Aktivitäten geschuldet.⁶³ Abt Wolfgang starb am 11. Oktober 1531 ebenso wie Zwingli in der Schlacht bei Kappel, der die Plünderung seines Klosters folgte.⁶⁴

2 Ein reformatorischer Praktiker

Als er am 25. Februar 1527 die Zürcher Witwe Grimm zur Hochzeit ins Fraumünster führte⁶⁵ und kurz darauf gemeinsam mit seinem Konvent das Kloster Kappel in die Hände des Zürcher Rates übergab, demonstrierte Wolfgang Joner endgültig seinen Abschied von den Gepflogenheiten der mittelalterlichen Kirche: Zölibat und die Unantastbarkeit geistlicher Stiftungen waren zentrale Standpfeiler eines kirchlichen Rechtssystems, das sich seit dem frühen Mittelalter entwickelt hatte. Sein Abschied von diesen Vorstellungen kam zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr überraschend, hatte Abt Wolfgang sich doch schon längst einen Namen als Vertreter der Reformation auf der Zürcher Landschaft gemacht; Emil Egli hat ihn 1888 gar als «eine[n] der bedeutendsten Träger des zürcherischen Reformationswerks»⁶⁶ charakterisiert. Diesem Profil als reformatorischer Praktiker gilt es nun, etwas näher zu treten.

und Peyer an Zürich, 13.09.1531 und Replik vom gleichen Tag); 580 [Nr. 1431a] (Joner und Peyer an Zürich, 27.09.1531); 582f. [Nr. 1440] (Joner an Zürich, 28.09.1531); 586 [Nr. 1473] (Joner und Peyer an Zürich, 03.10.1531); 614 [Nr. 1522] (Joner und Peyer an Zürich, 04.10.1531).

63 So schon *Egli*, *Reformation*, III.

64 Christian Fribolt an Vadian, 13.10.1531, in: VBS, Bd. 5, 22 [Nr. 649]; *ASchweizerRef*, Bd. 4, 32 [Nr. 102]; *Bullinger*, *Diarium*, 20; 127; Bullinger an Martin Bucer, 6.10.1537, in: HBBW, Bd. 7, Zürich 1998, 282–295 [Nr. 1053], mit Anm. 53 über den Umgang mit der Leiche des Abtes; vgl. auch *Locher*, *Reformation*, 534; *Bless-Grabber*, Kappel, 289.

65 *Bullinger*, *Diarium*, 10, 21f.; *Bullinger*, *Reformationsgeschichte*, Bd. 1, 109; vgl. HBBW, Bd. 1, 48, Anm. 4; *Bless-Grabber*, Kappel, 288; *Hausammann*, *Römerbriefauslegung*, 17.

66 *Egli*, *Reformation*, 72.

2.1 Erste Anzeichen reformatorischer Gesinnung

Wie genau es dazu kam, dass der Herr von Kappel sich für die Reformation öffnete, ist aus den erhaltenen Quellen nur andeutungsweise zu erheben. Bereits deutliche Zeichen einer Stilisierung, wie sie eher nicht in das Anfangsstadium, sondern schon zu einem fortgeschrittenen Stadium einer Entwicklung passen würde, trägt das lateinische Schreiben, das unter Abt Wolfgangs Namen im November 1523 an Rudolf Asper, Leutpriester in Oberrüti im Aargau,⁶⁷ ging. Erhalten hat es sich in einer Abschrift aus der Feder Bullingers, der unter seine Abschrift notierte, er selbst habe diesen Brief «im Namen des Abtes extemporiert».⁶⁸ Der Text ist allerdings beginnend mit dem rhetorisch kunstvollen Exordium, das umfangreiche Belesenheit in der klassischen Antike kaum verhüllt zur Schau stellt,⁶⁹ über die Argumentation mit ihren zahlreichen Zitaten aus Kirchenvätern und scholastischen Autoren bis hin zu den Anzeichen einer Rezeption reformatorischen Schriftguts aus dem Wittenberger Kontext⁷⁰ in einem Masse sorgfältig gearbeitet, dass das «ex tempore» im

67 Zur Identifikation siehe Willy Brändli, Ein Brief Bullingers an einen bisher unbekanntes Adressaten, in: Zwing. 8/10 (1948), 601–603. Zu Asper siehe auch Manfred Krebs, Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: FDA 76 (1956), 216 [Nr. 2305]. Asper verstarb vor Mai 1525, da dann seine Pfründe neu besetzt wurde; vgl. Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil 2: Lachen–Zwiefaltendorf, hg. von Franz Hundsnerscher, Stuttgart 2008 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 48), 671.

68 Heinrich Bullinger, De scripturae negotio, hg. von Bernhard Schneider, in: Heinrich Bullinger. Unveröffentlichte Werke der Kappeler Zeit – Theologica, hg. von Hans-Georg vom Berg et al., Zürich 1991 (HBTS 2), 19–31, hier 31, Anm. g: «Hanc epistolam scripsimus abbatis nomine, ex tempore». Ein Regest wird geboten in HBBW, Bd. 1, 257 [Anhang 2, Nr. 1]. Eine inhaltliche Analyse bietet Susi Hausammann, Anfragen zum Schriftverständnis des jungen Bullinger im Zusammenhang einer Interpretation von *De scripturae negotio*, in: Heinrich Bullinger 1504–1575, Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag, hg. von Ulrich Gäbler und Erland Herkenrath, Zürich 1975, Bd. 1, 29–48.

69 Bullinger, De scripturae negotio, 21.

70 Vgl. dazu die immer wieder begegnenden Verweise auf Schriften Martin Luthers im Apparat zu Bullinger, De scripturae negotio, 21–31; zu diesen auch stets Hausammann, Anfragen. Dies liesse sich durch einen Abgleich mit dem Bullinger bekannten Schrifttum Philipp Melanchthons erhärten; insbesondere zur *Epistola dedicatoria* und zur Einleitung der *Loci Communes* von 1521 bestehen deutliche Anklänge; vgl. Philipp Melanchthon, *Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae* (1521), in:

Nachtrag von Bullingers Kopie eher als ein Fall des *humilitas*-Motivs zu verstehen sein dürfte.

Wie aus diesem Schriftstück hervorgeht, führte Abt Wolfgang, der als Absender firmiert⁷¹ und den ihm wegen seiner Zuwendung zum reformatorischen Schriftprinzip entfremdeten Asper versucht, zur Wiederaufnahme der früheren *amicitia* zu bewegen, der Überdross an den einander widersprechenden kanonistischen Texten auf dem (als graduellen Aufstieg beschriebenen)⁷² Umweg über die Kirchenväter zum Schriftstudium.⁷³ Als ausschlaggebend hierfür erscheinen insbesondere die Aufforderungen der Väter selbst: In den Schriften des Cyprian von Karthago,⁷⁴ des Augustinus,⁷⁵ des Hieronymus,⁷⁶ aber auch des Hilarius von Portiers⁷⁷ und des Johannes Gerson⁷⁸ und im Übrigen auch bei Johannes Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, Gregor von Nazianz, Athanasius von Alexandrien, Origenes, Ambrosius von Mailand und bei Tertullian⁷⁹ finde man deutliche Hinweise darauf, dass die Heilige Schrift die ausschlaggebende Autorität in theologischen Fragen sei.⁸⁰ Unter Rückgriff

Melanchthons Werke, Bd. 2/1, hg. von Hans Engelland und Robert Stupperich, Gütersloh 1978, 16–21; 28.

71 «Egregio viro Rodolpho Aspero, amico syncerissimo Volcatius. S.D.» (*Bullinger*, De scripturae negotio, 21). Vgl. auch die abschliessende Angabe des Abfassungsortes: «Ex coenobio nostro Cappell [...]» (*Bullinger*, De scripturae negotio, 31) – zwar befand sich sicherlich auch Bullinger zum fraglichen Zeitpunkt in Kappel; das Possessivpronomen der ersten Person Plural entspricht aber eher den Gepflogenheiten herrschaftlicher Korrespondenz, wie sie einem Amt geziemte.

72 «[...] quod laboribus tam facile superatis (per patres) veluti per gradus quospiam in rerum summam transcenderam» (*Bullinger*, De scripturae negotio, 27); Bullinger vermerkte in seiner Briefkopie am Rande dazu «anacephaleosis» (ebd., Anm. G).

73 *Bullinger*, De scripturae negotio, 22; vgl. *Hausammann*, Anfragen, 31f.

74 Vgl. *Bullinger*, De scripturae negotio, 22f.

75 Vgl. *Bullinger*, De scripturae negotio, 23f. Dass eine der Augustinus-Stellen unter Rückgriff auf das *Decretum Gratiani* zitiert wird, spricht dafür, dass die vorherigen Angaben über kirchenrechtliche Studien zumindest mehr waren als eine reine Reiteration der üblichen humanistischen Polemik.

76 *Bullinger*, De scripturae negotio, 24.

77 *Bullinger*, De scripturae negotio, 24.

78 *Bullinger*, De scripturae negotio, 24.

79 *Bullinger*, De scripturae negotio, 24. Anders als bei den zuvor genannten Kirchenschriftstellern erfolgt hier lediglich ein summarischer Verweis und keine konkrete Zitation einzelner Belegstellen.

80 Vgl. *Bullinger*, De scripturae negotio, 26.

auf ein (wohl apokryphes) Zitat des zisterziensischen Heiligen Bernhard von Clairvaux wird das Schriftstudium als «aus den Quellen selbst statt aus den Rinnsalen trinken» gerühmt,⁸¹ und anhand einer Reihe von alt- wie neutestamentlicher Stellen als liebliche Erfahrung der Anrede durch Christus selbst beschrieben,⁸² der im Übrigen selbst immer wieder deutlich gemacht habe, «dass er allein aus den Schriften erkannt werden will».⁸³ Das Neue Testament sei «nichts anders als die Auslegung des Alten»⁸⁴ und der Römerbrief enthalte eine Anleitung zum Verständnis der gesamten Heiligen Schrift.⁸⁵ Aus dem Römerbrief heraus lasse sich auch das dem Schriftprinzip entgegengestellte Argument, dass nicht alle theologisch relevanten Sachverhalte sich in der Bibel fänden, widerlegen.⁸⁶ Wer die Kirchenväter aufmerksam lese, werde feststellen, dass die kanonischen Schriften nicht kirchlich approbiert, sondern von der Kirche empfangen worden seien, weswegen an ihrer Zuverlässigkeit und Suffizienz nicht gezweifelt werden könne.⁸⁷ Da auch die alte Kirche noch nicht über die Schriften der Kirchenväter oder der mittelalterlichen Scholastiker verfügt habe, müsse man vielmehr mit Augustinus (und im Einklang mit einer ganzen Reihe entsprechender Bibelstellen)⁸⁸ davon ausgehen, dass die Schrift selbst ausreichend Material zu ihrem eigenen Verständnis zur Verfügung stelle,⁸⁹ zumal ja auch die Kirchenväter selbst, wenn sie sich uneinig seien, immer wieder auf die Schrift rekurriert hätten.⁹⁰ Damit gehe keinesfalls eine Geringschätzung der Kirchenväter und der späteren Theologen einher, wohl aber folge man ihrem Beispiel und nehme ernst, dass man ja auch selbst dieselbe Heilige Schrift lese, welche

81 Bullinger, *De scripturae negotio*, 24: «Quanto vero melius, iuxta Bernardi nostri vocem ex fontibus ipsis bibere quam ex rivulis?». Vgl. auch ebd., Anm. 42, aus der sich nahelegt, dass Bullinger hier ein Zitat Martin Luthers in dessen 1520 gedruckter *Assertio omnium articulorum* übernommen hatte; vgl. dazu Hausammann, *Anfragen*, 33f.

82 Bullinger, *De scripturae negotio*, 24f.; vgl. Hausammann, *Anfragen*, 35.

83 Bullinger, *De scripturae negotio*, 25: «ex solis scripturis cognosci vult».

84 Bullinger, *De scripturae negotio*, 25: «[...] invenio novum testamentum aliud non esse quam veteris interpretationem»; vgl. Hausammann, *Anfragen*, 35–37; 39f.

85 Vgl. Bullinger, *De scripturae negotio*, 25.

86 Siehe Bullinger, *De scripturae negotio*, 25f.

87 Bullinger, *De scripturae negotio*, 26f; vgl. Hausammann, *Anfragen*, 36–41.

88 Vgl. Bullinger, *De scripturae negotio*, 28f.

89 Bullinger, *De scripturae negotio*, 27; vgl. Hausammann, *Anfragen*, 41.

90 Bullinger, *De scripturae negotio*, 27.

jene studiert hätten.⁹¹ Die Konzilien hingegen hätten oft geirrt⁹² und aus der ebenfalls als autoritativ angesehenen Gewohnheit seien offenkundig zahlreiche Fehlentwicklungen entstanden.⁹³ Somit sei die Hinwendung von den althergebrachten Dekreten hin zum Schriftstudium gerade nicht das, wofür die Gegner der Reformation sie hielten:

«Du hast mich einstweilen als einen, der in Fleisch und Blut nicht ruhen will, der keine Häresien, das heisst Sekten, sähen will, der keine neuen Lehren einführen will, sondern der dem Geiste glaubt, die Eintracht sucht, [und] die alte, evangelische und apostolische Lehre wieder herbeiruft.»⁹⁴

Warum Wolfgang Joner seinen Schulmeister Bullinger mit der Abfassung dieses Schreibens beauftragte, ist aus den Quellen nicht weiter ersichtlich.⁹⁵ Da der Brief indes in seinem Namen an Asper gesandt wurde, ist davon auszugehen, dass der Abt sich die Formulierungen Bullingers zu eigen hatte machen können. Hinzu kommt, dass er offenbar eine negative Antwort seitens Aspers provozierte,⁹⁶ und also von diesem wohl auch als Meinungskundgabe Joners angesehen wurde. Es war also Ende 1523 in Wolfgang Joners Sinne, sich gegenüber Dritten als überzeugter Anhänger des *sola-scriptura*-Prinzips zu präsentieren.

Verstärkt wird der Eindruck, dass der Herr von Kappel 1523 nicht mehr am Beginn eines Weges zur Reformation stand, sondern ein sehr

91 So Bullinger, *De scripturae negotio*, 29.

92 Bullinger, *De scripturae negotio*, 29f.; vgl. Hausammann, *Anfragen*, 47.

93 Bullinger, *De scripturae negotio*, 30. Es wird nicht recht deutlich, ob die «consuetudo» sich hier auf die zum normativen Gefüge des Zisterzienserordens gehörenden Consuetudines bezieht oder ob allgemein auf Gewohnheit gewordene Gebräuche abgestellt ist.

94 Bullinger, *De scripturae negotio*, 30: «Tu interim habes me nolle carni et sanguini acquiescere, nolle haereses, hoc est sextas, seminare, nolle novas doctrinas introducere, sed spiritui me credere, concordiae studere, veterem doctrinam evangelicam et apostolicam revocare».

95 Vgl. Bernhard Schneider, Einleitung zu *De scripturae negotio*, in: Berg et al. (Hg.), *Unveröffentlichte Werke*, 19f., hier 19; Brändli, *Brief*, 602; Vögelin, Wolfgang Joner, 5f.; Hausammann, *Anfragen*, 30.

96 So notierte es jedenfalls Bullinger selbst unter seiner Briefkopie: «At Rodolphus eam sic consuluit, ut nesciam an ingrator fuerit an impatientior» (Bullinger, *De scripturae negotio*, 31, Anm. G).

gutes Stück dieses Weges bereits zurückgelegt hatte, durch zwei Beobachtungen. Diese betreffen einerseits die Anstellungsbedingungen, die er Bullinger in Kappel gewährte, andererseits das Agieren von Abt Wolfgang auf der Ersten Zürcher Disputation.

Bullinger legt in seinen Erinnerungen daran sehr grossen Wert darauf, dass ihm der Abt erlaubt habe, nicht an der Konventsmesse und am Chorgebet teilzunehmen, und ihn auch sonst von den monastischen Verpflichtungen freigestellt habe:

«Meine Religion blieb unversehrt, und ich hatte gar kein Geschäft mit Mönchsgelübden, mit dem Mönchtum, dem Habit, dem Gesang, dem Chorgebet, der Kirche und dem päpstlichen Aberglauben, welche damals noch blühten. Ich aber habe in dieser Zeit immer mehr vom Aberglauben Abstand genommen hin zur wahren Religion, und wurde nicht gezwungen, an irgendwelchen heiligen Handlungen teilzunehmen. In die Kirche bin ich aber gegangen und habe an einem abgeschiedenen Ort zu Gott gebetet; auch habe ich die heiligen Predigten gehört.»⁹⁷

Der Anstellung in Kappel folgte eine für Bullinger sehr ergiebige Zeit: In dieser Zeit wurde er in den Kreis der Zürcher Reformatoren eingeführt, zum ersten Mal konnte er seine eigenen Ideen zu einer humanistisch geprägten theologischen Bildung im praktischen Versuch ausprobieren, er sammelte Erfahrungen als Dozent und Prediger, schrieb erste grössere und kleinere Schriften und begann damit zu publizieren.⁹⁸ Glaubt man seinen späteren Rückblicken auf diese Zeit, so hatte dies auch mit dem Freiraum und der Förderung zu tun, die ihm sein Dienstherr, der Abt von Kappel, gewährte. Bullinger titulierte Wolfgang Joner deshalb als

97 *Bullinger*, *Diarium*, 8,3–9: «[...] religio mini manebat integra, nec quicquam mihi erat negotii cum votis monasticis, cum monachatu, cuculla, cantu, choro, templo et cum superstitione papistica, quae tum plane florebat. Ego vero in dies magis atque magis abstraher a superstitione ad veram religionem, neque vero cogebar ullis interesse sacris. Ingrediebar tamen templum et in abdito aliquo loco precabar Dominum. Audiebam item conciones sacras»; ebd., 126f.; *Bullinger*, *Reformationsgeschichte*, Bd. 1, 91f. Zu den Anstellungsbedingungen Bullingers in Kappel vgl. auch *Blanke*, *Der junge Bullinger*, 56–59.

98 Vgl. dazu Endre *Zsindely* und Ulrich *Gäbler*, Einleitung, in: *HBBW*, Bd. 1, 23–28, hier 24, sowie *Büsser*, *Bullinger*, Bd. 1, 50–59.

seinen «Mäzen»⁹⁹ und widmete ihm mehrere Schriften.¹⁰⁰ Er berief sich teilweise bei der Kontaktaufnahme mit anderen auf den Abt.¹⁰¹ Die Forschung vermutet, dass er sich mit Abt Wolfgang vor der Abfassung seines Brautwerbeschreibens an Anna Adlischwyler vom 30. September 1527 beraten hatte,¹⁰² in jedem Falle aber gehörte der Herr von Kappel zu den wenigen Gästen, mit denen Bullinger im August 1529 seine Hochzeit feierte,¹⁰³ und als 1530 Bullingers Tochter Anna geboren wurde, fungierte Abt Wolfgang als Pate.¹⁰⁴ Noch als der Abt am 3. Oktober 1531 einen Boten mit wichtigen Informationen zum bevorstehenden Angriff der Altgläubigen nach Bremgarten sandte, schickte er diesen zu Bullinger, weil er annahm, dass das gegenseitige Vertrauensverhältnis dazu führen werde, dass Bullinger die Warnung ernster nehmen würde, als dies vielleicht ein anderer Adressat täte.¹⁰⁵

Neben den Anstellungsbedingungen des jungen Bullinger ist das Verhalten des Abtes auf der Ersten Zürcher Disputation aufschlussreich: Ganz zum Ende, so berichtet Erhard Hegenwald in seinem gedruckten Bericht über das, was am 29. Januar 1523 in Zürich geschah,

99 «maecenas»: etwa *Bullinger*, Diarium, 12; 127; in der an den Rat von Frankfurt a. M. gerichteten Widmungsbrief zu seinem Kommentar zur Apostelgeschichte spricht Bullinger 1535 von Joner als «mecoenati meo omniumque studiosorum patrono d. Wolphgango Ionero» (25.08.1535, in: HBBW, Bd. 3, 175 [Nr. 255]).

100 HBBW, Bd. 1, 53 [Nr. 3] (Widmungsvorrede zur Schrift über die Vorsehung, Oktober/November 1524); 79f. [Nr. 10] (Widmungsvorrede von *De Propheta*, 31.08.1525); 119f. [Nr. 20] (Bullinger an Joner, Mai/Juni 1526); HBBW, Bd. 1, 259 [Anhang 2, Nr. 10] (Widmungsvorrede zu *De origine erroris in negotio Eucharistiae ac Missae*, 27.12.1527).

101 So etwa Bullinger an Rudolf Weingartner, 15.10.1524, in: HBBW, Bd. 1, 48–52 [Nr. 2], hier 48,10–49,5.

102 Bullinger an Anna Adlischwyler, 30.09.1527, in: HBBW, Bd. 1, 126–141 [Nr. 24], hier 132, Anm. 134.

103 *Bullinger*, Diarium, 18. Die Predigt hielt mit dem Kappeler Prior Peter Simler ebenfalls ein Kappeler Zisterzienser.

104 *Bullinger*, Diarium, 19.

105 Vgl. Joner an Bullinger, 03.10.1531, in: HBBW, Bd. 1, 217f. [Nr. 40], auch in: *Aschweizer-Ref*, Bd. 3, 594 [Nr. 1473].

«[...] redt ouch der wirdig herr N. etc., apt von Cappel, sprechend: Wo sind nun die, die uns wellen verbrennen und holtz zuotragen? Warumb tretten sy yetz nit harfür?»¹⁰⁶

Auch wenn man in Rechnung stellt, dass dieser Bericht literarisch nachbearbeitet wurde und kein Protokoll im klassischen Sinne darstellt, so bleibt zu konstatieren, dass der Abt von Kappel sich auf der Ersten Zürcher Disputation eindeutig für das von Zwingli vertretene reformatorische Verkündigungsprogramm positionierte – und dies, obwohl es zu diesem Zeitpunkt durchaus noch ernstzunehmende Opposition gegen den Leutpriester des Grossmünsters gab, sowohl im Grossmünsterstift selbst als auch in anderen Zürcher Klöstern und schliesslich auch in Kreisen der führenden Familien. Die Positionierung von Abt Wolfgang dürfte also kein Opportunismus sein, sondern Ausdruck tatsächlichen Einverständnisses. Dazu passt, dass Zwingli im Juli 1523 gegenüber Nikolaus von Wattenwil ausdrücklich den Abt von Kappel als einen derjenigen höheren Geistlichen bezeichnet, die der Reformation gegenüber positiv eingestellt seien.¹⁰⁷

2.2 Engagement für die Zürcher Reformation

Auch in der Zweiten Zürcher Disputation Ende Oktober 1523 positionierte sich Abt Wolfgang aufseiten Zwinglis: Nachdem dieser am zweiten Tag, also am 27. Oktober 1523, seine Ablehnung des Messopfers ausführlich erklärt hatte, bat Vadian als Präsident der Disputation zunächst den Abt von Kappel um seine Stellungnahme. Dieser liess verlauten, Zwinglis Meinung «gfalt mir wol und ist recht»,¹⁰⁸ eine Einschätzung,

106 Handlung der Versammlung in der Stadt Zürich auf den 29. Januar 1523, in: Z, Bd. 1, 479–569 [Nr. 18], hier 568,13–16.

107 Zwingli an Nikolaus von Wattenwil, 31.7.1523, in: Z, Bd. 8, 101–105 [Nr. 311], hier 105: «Hoc quoque audi, quod non parvi momenti est, abbates, qui bene sentiunt, hi fere sunt, quos ego sciam: abbas sancti Urbani, abbas Capellae, administrator Eremi, abbas Fabariensis; praepositi, quos primo loco ponere debui, tu et Imbriacensis soli estis ex omnibus, quos ego sciam, qui bene de doctrina Christi sentiant.»

108 Akten der zweiten Disputation vom 26.–28. Oktober 1523, in: Z, Bd. 2, 671–803 [Nr. 28], hier 734.

der sich der Propst von Embrach unmittelbar anschloss, der meldete, er stimme «in aller gestalt mit dem apt von Capell».¹⁰⁹

Abt Wolfgang ging jedoch darüber hinaus, nur seine *Zustimmung* zu Zwinglis Reformforderungen zu bekunden – gegen Ende der Zweiten Disputation ermahnte er den Zürcher Rat ausdrücklich dazu, die Reformation entschlossen zu fördern und bot seine eigene *Mithilfe* an: Laut Protokoll erklärte er,

«[...] was in siner vermögen were, das wölt er nit sparen, sunder mit fröden aigner person darstrecken; dann es muoßte gepredget werden, wölte man echt Christen genempt werden.»¹¹⁰

Auf diesen Vorschlag nun trat der Zürcher Rat sehr schnell ein. Gemeinsam mit den drei Leutpriestern der Stadt, also mit Zwingli vom Gross- und Engelhardt vom Fraumünster sowie Jud vom St. Peter sowie mit vier Ratsherren sollten der Abt von Kappel, der Komtur von Künsnacht und der Propst von Embrach eine Kommission bilden, die sich um die Hinführung der Geistlichen in Stadt und vor allem Landschaft zur Reformation zu kümmern hatte. Literarisches Produkt dieser Kommission ist die von Zwingli verfasste *Kurze christliche Einleitung*,¹¹¹ aber auch die Aufteilung der Landschaft in drei Bezirke, in denen Komtur Konrad Schmid von Künsnacht, Zwingli selbst und Abt Wolfgang als Wanderprediger von Ort zu Ort ziehen und reformatorische Lehre unter die Leute bringen sollten. Abt Wolfgang wurde die Landschaft jenseits des Albis zugewiesen.¹¹²

Damit begegnet der Herr von Kappel erstmals in jener Funktion, die er für die nun langsam entstehende reformierte Landeskirche Zürichs in der Folgezeit immer wieder wahrnehmen würde: als eine Art geistlicher Ratsverordneter. Wieder und wieder wird der Zürcher Rat in den 1520er Jahren Kommissionen einrichten, die entweder ausführende Aufgaben wahrnehmen – wie 1523 und 1524 die Predigtreisen durch die Land-

109 Akten der zweiten Disputation, 737.

110 Akten der zweiten Disputation, 802.

111 Huldrych *Zwingli*, Eine kurze christliche Einleitung, in: Z, Bd. 2, 628–663 [Nr. 27].

112 Zwingli an Vadian, 11.11.1523, in: Z, Bd. 8, 129–131 [Nr. 321], auch in: VBS, Bd. 3, 43f. [Nr. 368].

schaft, von denen wir leider nur sehr spärliche Zeugnisse haben¹¹³ – oder die umstrittene Sachverhalte prüfen und zuhanden von Bürgermeister und Rat Vorschläge zum weiteren Vorgehen ausarbeiten sollten.

Diesen Kommissionen gehören regelmässig eine kleine Anzahl an Ratsherren sowie führende Geistliche an: Oft sind es die drei Leutpriester der Stadtkirchen, also Zwingli fürs Grossmünster, Engelhardt fürs Fraumünster und Jud für St. Peter, und die drei von der Forschung oft als *Landprälaten* bezeichneten Vorsteher des Chorherrenstifts in Embrach, Propst Heinrich Brennwald, der Johanniterkomturei in Küsnacht, Komtur Konrad Schmid, und eben des Zisterzienserklosters Kappel, Abt Wolfgang Joner. In den Kommissionslisten wird dabei Abt Wolfgang stets an erster Stelle der Landprälaten genannt. Man muss daraus nicht wie Emil Egli den Schluss ziehen, Abt Wolfgang sei für die Landschaft das gewesen, was Zwingli für die Stadt war¹¹⁴ – aber richtig ist, dass es in einer Zeit, in der Fragen der protokollarischen Reihenfolge alles andere als nebensächlich waren, ein besonderes Zeichen von Ansehen war, wenn Joner immer als erster der höheren Geistlichen fungierte – übrigens auch noch 1528 auf der ersten Zürcher Synode, wo er im Protokoll die Liste der Geistlichen des Knonauer Amtes anführte.¹¹⁵

So verhielt es sich auch, als der Rat am 10. Dezember 1523 beschloss, eine Kommission einzusetzen, die prüfen und Vorschläge ausarbeiten möge, wie man nun weiter mit der so umstrittenen Feier der Messe umgehen könne.¹¹⁶ Unmittelbarer Anlass waren Beschwerden des Grossmünsterpropstes über Kapläne, die sich weigerten, Messe zu lesen, und darüber, dass diejenigen, welche die Messe lesen würden, dafür beschimpft werden würden. Als Konrad Grebel sich in einem Brief an Vadian sehr negativ darüber äusserte, dass nun ausgerechnet Leute wie Abt Wolfgang in diese Kommission geschickt wurden, so zeigte sich der Ratsherrensohn, dem die Zürcher Reformation viel zu gemächlich

113 Einige Einblicke bietet *Egli*, *Reformation*, 89f.

114 *Egli*, *Reformation*, 72.

115 Vgl. *Egli*, *Actensammlung*, 601 [Nr. 1391]. Abt Wolfgang wird hier in seiner Eigenschaft als Pfarrherr von Hausen aufgeführt, aber mit Abtstitel («Hausen: H. Abt von Cappel»).

116 *Egli*, *Actensammlung*, 182 [Nr. 456].

voranschritt, nicht nur meinungsstark,¹¹⁷ sondern auch gut informiert: Wolfgang Joner und die anderen beiden Landpräläten schlossen sich zwar *inhaltlich* einmal mehr Zwingli und den anderen städtischen Leutpriestern an – mit Blick auf das konkrete *praktische* Vorgehen aber legten sie ein vom Ratschlag der Leutpriester abweichendes Sondervotum vor, das forderte, von übereilten Reformmassnahmen Abstand zu nehmen. Man solle die Messe nicht verbieten und gegen Störungen von Messgottesdiensten ebenso vorgehen wie gegen Beleidigungen von Geistlichen, welche die Messe lesen – aber man möge auch niemanden dazu zwingen, gegen sein Gewissen die Messe zu lesen.¹¹⁸ Der Rat schloss sich diesem Vorschlag an; erst im April 1525 wurde in Zürich bekanntlich die Messe offiziell abgeschafft und durch die reformierte Abendmahlsfeier ersetzt – und dazwischen lag 1524 erneut die Einsetzung einer Kommission aus den drei Landpräläten und den drei Leutpriestern zur Frage des weiteren Vorgehens in Bezug auf Bilder und Messe, deren Ende Mai 1524 vorgelegtes Votum nun für Reformen plädierte.¹¹⁹ Diese Empfehlungen führten dann zum Bildermandat des Zürcher Rats vom Juni 1524 – das in Kappel freilich erst am 9. März 1525 umgesetzt wurde.¹²⁰

Diese Beobachtungen zeigen Abt Wolfgang als einen einerseits inhaltlich-theologisch durchaus auf der Seite Zwinglis stehenden Geistlichen, der aber andererseits einen sehr wachen Blick dafür hatte, was wann und wo möglich war, und der deswegen lieber behutsam vorging. Was einen Konrad Grebel nicht erfreute, erscheint angesichts dessen, was aus dem unmittelbaren Umfeld des Klosters Kappel aus den Quellen zu erfahren ist, Ausdruck strategischer Weisheit gewesen zu sein: Der Rat von Zug belegte im Sommer 1524 den Besuch von Abt Wolfgangs Predigten mit

117 Vgl. Grebel an Vadian, 18.12.1523, in: VBS, Bd. 3, 50: «Illi neglecta sententia divina de non missando medium praescriperunt prudentia (scio) diabolica. Illud cras referetur ad utrunque senatum, et sic missandum erit.»

118 Die ander meinung von der mäss, in: Z, Bd. 2, 811–813 [Nr. 29/2].

119 *Egli*, Actensammlung, 231f. [Nr. 532] (Ratserkenntnis vom 16.05.1524); vgl. *Bullinger*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, 162; 164; HBBW, Bd. 1, 48, Anm. 4; *Bless-Grabber*, Kappel, 288. Der gemeinsame Ratschlag von Leutpriestern und Landpräläten findet sich in: Z, Bd. 3, 120–131 [Nr. 35]; vgl. dazu auch Emil *Egli*, Vorschlag wegen der Bilder und der Messe. Einleitung, in: Z, Bd. 3 114–118, hier 114.

120 *Bullinger*, Diarium, 10; vgl. Z, Bd. 10, 314, Anm. 1; HBBW, Bd. 1, 24; 48; *Bless-Grabber*, Kappel, 261; *Hausammann*, Römerbriefauslegung, 16f.

einer Geldbusse,¹²¹ im November 1524 wurde dem Zürcher Rat aus Baar über Lästerreden und Drohungen gegen Abt und Konvent von Kappel berichtet,¹²² und im Spätsommer 1525 drohten sogar unmittelbare Untertanen des Kappeler Klosters damit, dass sie keine Abgaben mehr zahlen würden, wenn in der Klosterkirche die Messe abgeschafft werden würde.¹²³ Letzteres war ein erfolgloser Versuch, sich der Entwicklung entgegenzustellen: Vom Zürcher Rat ausdrücklich unterstützt, wurde seit dem 4. September 1525 in Kappel die Messe nicht mehr gelesen.¹²⁴

Mit der Einführung des reformierten Abendmahls aber wartete Abt Wolfgang laut Bullinger noch bis Ende März 1526¹²⁵ – auch dies bestätigt den Eindruck eines eher vorsichtigen Vorgehens, das umso berechtigter erscheint, als dass schon die Abschaffung der Messe für das Kloster massive wirtschaftliche Schwierigkeiten herbeiführte: Die Familie von Hallwil, die der Zisterzienserabtei Kappel lange verbunden gewesen waren, forderte bereits Anfang 1526, unterstützt von der Luzerner Obrigkeit, ihre gestifteten Güter, Zinsen und Zehnten vom Kloster zurück, weil Abt und Konvent durch die Abschaffung der Messe sich weigern würden, den Stiftungszweck zu erfüllen.¹²⁶ Die Verhandlungen zogen sich fast das ganze Jahr hin, Anfang Dezember 1526 mussten Abt und Konvent dann in einen Schiedsspruch einwilligen, demzufolge sie der Familie von Hallwil Schadensersatz für die nicht gelesenen Messen leisten mussten.¹²⁷

121 Vgl. *Locher*, Reformation, 423; *Staedtke*, Kanton Zug, 33f.

122 *ASchweizerRef*, Bd. 1, 722 [Nr. 934b]; vgl. *Egli*, Reformation, 77; *Bless-Grabber*, Kappel, 288.

123 *Egli*, Actensammlung, 338 [Nr. 814]; vgl. *Egli*, Reformation, 93; *Bless-Grabber*, Kappel, 261; *Kamber*, Reformation, 346.

124 Vgl. *Z*, Bd. 10, 314, Anm. 1; *HBBW*, Bd. 1, 48, Anm. 4; *Bless-Grabber*, Kappel, 261; *Hausammann*, Römerbriefauslegung, 17; *Staedtke*, Kanton Zug, 27.

125 *Bullinger*, Diarium, 10; *ders.*, Reformationgeschichte, Bd. 1, 92; vgl. *Z*, Bd. 10, 314, Anm. 1; *HBBW*, Bd. 1, 24; 48, Anm. 4; *Bless-Grabber*, Kappel, 261; *Hausammann*, Römerbriefauslegung, 17; Bernhard *Schneider*, Einleitung zu *De pane eucharistiae declamationes*, in: Berg et al. (Hg.), Unveröffentlichte Werke, 108–110, hier 109.

126 Regesten der Cistercienser-Abtei Cappel, 31 [Nr. 368]; *ASchweizerRef*, Bd. 1, 522f. [Nr. 1635] (24.01.1526); vgl. *Bless-Grabber*, Kappel, 261; 268. Die Familie von Hallwil war der Abtei lange verbunden und hatte bis 1495 das Kastvogteirecht über Kappel; vgl. *Vögelin*, Kappel, 11f.

127 Regesten der Cistercienser-Abtei Cappel, 31 [Nr. 369].

Abt Wolfgangs Fähigkeiten, in diesem alles andere als einfachen Umfeld zu navigieren, spiegeln sich auch darin, dass er vom Zürcher Rat immer wieder auch in solche Kommissionen berufen wurde, die heikle Geschäfte vorzubereiten hatten: Als sich Ende 1523 zum letzten Mal nennenswerter Widerstand aus dem Grossmünsterkapitel gegen Zwingli regte, verfügte der Rat beispielsweise, dass Abt Wolfgang gemeinsam mit dem Komtur von Küsnacht, dem Propst von Embrach, dem Grossmünsterpropst und zwei weiteren Grossmünsterchorherren sich der Sache annehmen möge: Zwingli und die anderen beiden Leutpriester sollten vor der Kommission mit Chorherr Konrad Hofmann und den anderen Kritikern der Reformation konfrontiert werden und das Ergebnis dieses Gesprächs zuhanden des Rats gegeben werden.¹²⁸ Die Kommission arbeitete speditiv: Schon am 13. und 14. Januar 1524 fand das Gespräch statt, der Kommissionsbericht zuhanden des Rats datiert auf den 19. Januar 1524 und zeugt von einem durchaus energischen Schlagabtausch.¹²⁹ Abt Wolfgang, der den Bericht als erster unterzeichnet, begegnet hier also als Mitglied einer Kommission, vor der sich Zwingli und seine beiden Leutpriesterkollegen Engelhardt und Leu zumindest offiziell nochmals gegen altgläubige Kritik zu verantworten hatten.

Wieder gemeinsam mit diesen Dreien findet sich der Name Joners im August 1524, als der Rat verfügte, dass eine Kommission aus Ratsmitgliedern, den drei Leutpriestern und den drei Landprälaten den Priester Wilhelm Reublin verhören möge. Dieser, ursprünglich Leutpriester von St. Alban in Basel, war dort wegen reformatorischer Aktivitäten entlassen worden und hatte 1522 die Pfarrstelle in Witikon erhalten, wo er bald wegen Kritik am Zehnten und vor allem an der Kindertaufe negativ auffiel und schliesslich arrestiert wurde.¹³⁰

128 *Egli*, Actensammlung, 190f. [Nr. 465]; *Bullinger*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, 139–142. Vgl. zum Vorgang unter besonderer Berücksichtigung Konrad Hofmanns auch zusammenfassend Alfred *Schindler*, Die Anliegen des Chorherrn Hofmann, in: *Zwing.* 23 (1996), 63–82, hier 80f., sowie Josef *Brülisauer*, Neue Beiträge zur Biographie Konrad Hofmanns, in: *Zwing.* 23 (1996), 11–62, hier 43–45.

129 *Egli*, Actensammlung, 197–199 [Nr. 483]; vgl. *Locher*, Reformation, 139.

130 Einsetzung der Kommission: Ratserkennnis vom 11.08.1524, in: *Egli*, Actensammlung, 246 [Nr. 567].

Das Thema der Kindertaufe entwickelte sich für die Zürcher Obrigkeit mehr und mehr zu einem ausgewachsenen Problem.¹³¹ Nachdem aus dem Grüninger Amt berichtet worden war, dass die dortigen Täufer unter anderem erklärten, dass man ihnen in Zürich nie ordentliches Gehör geschenkt habe,¹³² reagierte der Rat mit der Ansetzung einer weiteren (der dritten) offiziellen Täuferdisputation am 7. und 8. November 1525. Im Beisein einer Gesandtschaft aus der Ehrbarkeit des Grüninger Amtes waren die führenden Täufer dazu aufgefordert, mit den Zürcher Leutpriestern um Zwingli zu disputieren. Das Präsidium lag, wie Bullinger berichtet, bei Abt Wolfgang, Komtur Schmid von Künsnacht, dem Schaffhauser Prediger Sebastian Hofmeister und dem St. Galler Bürgermeister Vadian.¹³³ Der grosse Andrang der Öffentlichkeit führte dazu, dass die Veranstaltung vom Rathaus ins Grossmünster verlegt werden musste; dass freilich das Präsidium und die Leutpriester gemeinsam an einem Tisch sassen und die Täufer an einem anderen Tisch, wies schon auf das wenig überraschende Ergebnis voraus:

«Vff das volendet gespräch wurdent Grebel, Mantz, Blawrock und andere der Täufleren patriarchen, für radt gestellt, und vermanet ihres fürnehmens das sich öffentlich falsch zuo sin befunden, abzuostan. wie aber sömlichs by den kybigen köppffen nüt verfieng, wurdent sy in thürn behallten. Doch wurdent sy bald widerumm ledig gelassen, mit ernstlicher anzeigung, wenn sy werdint mitt ir trännung fürfaren, werde man sy vffs hertist straaften.»¹³⁴

131 Siehe statt vieler Andrea *Strübind*, Eifriger als Zwingli, 147–202; 293–470; C. Arnold *Snyder*, Swiss Anabaptism. The Beginnings, 1523–1525, in: A Companion to Anabaptism and Spiritualism 1521–1700, hg. von John D. Roth und James M. Stayer, Leiden/Boston 2007 (Brill's Companions to the Christian Tradition 6), 45–48.; Urs B. *Leu*, Huldrych Zwingli und die Täufer, in: Die Zürcher Täufer 1525–1700, hg. von dems. und Christian Scheidegger, Zürich 2007, 15–66; *ders.*, Das Täufertum auf dem Zürcher Gebiet und in der Nordostschweiz, in: Kinder des Friedens. 500 Jahre Täufertum in der Schweiz, hg. von Oliver Dürr et al., Zürich 2025, 17–79.

132 Siehe zu täuferischen Aktivitäten dort und zu ihrem Zusammenhang mit bäuerlichen Unruhen unter kritischer Auseinandersetzung mit der vorhandenen Forschungsliteratur *Strübind*, Eifriger als Zwingli, 428–439.

133 *Bullinger*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, 294–298; vgl. *Leu*, Huldrych Zwingli und die Täufer, 47f.

134 *Bullinger*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, 298.

Unabhängig vom konkreten Inhalt dieser Täuferdisputation lässt sich feststellen, dass der Zürcher Rat hier einmal mehr auf den Abt von Kappel zurückgriff, um die Reformation in seinem Sinne voranzubringen. Man setzte einerseits auf sein Ansehen, andererseits auf seine Erfahrung im Umgang mit heiklen Situationen.¹³⁵

Auch für die Zürcher Delegation an die Berner Disputation Anfang 1528 war der Abt von Kappel eigentlich als Teilnehmer vorgesehen, man gestattete ihm dann aufgrund einer Erkrankung jedoch, sich vertreten zu lassen.¹³⁶ Der Rat revanchierte sich für die geleisteten Dienste unter anderem damit, dass er im Juni 1527 eine Klage der Gemeinde Hausen abwies, die statt der geistlichen Versorgung durch das Kloster Kappel lieber einen eigenen Pfarrer mit Residenzpflicht gehabt hätte – es blieb vorerst dabei, dass die Hausener aus Kappel ihre Prediger und Seelsorger bezogen,¹³⁷ darunter ab Mitte 1528 den Kappeler Schulmeister Heinrich Bullinger.¹³⁸

2.3 Die Ausbreitung der Reformation in Schweizer Zisterzienserkonventen

Ein wichtiger Teil von Abt Wolfgangs Tätigkeit als reformatorischer Praktiker war also die Mitarbeit in Ratskommissionen. Immer wieder, wenn in wichtigen konkreten Kirchenreformfragen Entscheidungen anstanden, begegnet der Herr von Kappel als Mitglied der beschlussvorbereitenden Gremien. Aber auch dort, wo er nicht als geistlicher Ratsverordneter agierte, sondern als Zisterzienserabt, finden sich alsbald Spuren der Reformation: Von Amts wegen war der Abt von Kappel Visitor der beiden Zisterzienserinnenklöster Frauenthal und Tänikon¹³⁹ – mit

135 Vgl. ferner Konrad Grebel [Vetter des gleichnamigen Täufers] an Vadian, 20.03.1527, in: VBS, Bd. 4, 50f. [Nr. 478], und Joner an Vadian, 16.05.1527, in: VBS, Bd. 4, 59 [Nr. 485], zur Rolle Joners in Bezug auf Verhandlungen über den Zehnten.

136 *Egli*, Actensammlung, 577 [Nr. 1330]; vgl. *Bullinger*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, 428. Schon in seinem Schreiben an Vadian vom 16. Mai 1527 hatte Joner eine Einladung nach St. Gallen mit Verweis auf seine Gesundheit, die ihn zu einer Badekur zwingt, ablehnen müssen (vgl. VBS, Bd. 4, 59f. [Nr. 485]).

137 Vgl. Regesten der Cistercienser-Abtei Cappel, 31 [Nr. 370]; *Bless-Grabher*, Kappel, 288.

138 *Bullinger*, Diarium, 12; *ders.*, Reformationsgeschichte, Bd. 1, 94.

139 Vgl. *Bless-Grabher*, Kappel, 246.

Resultaten, die durchaus im Sinne der Zürcher Reformation waren: Bis im Sommer 1526 waren beispielsweise die meisten Frauenthaler Zisterzienserinnen aus dem Kloster ausgetreten und verheiratet, zwischen April und Juli 1528 erfolgte die Übertragung des Klosters an die Stadt Zug.¹⁴⁰ Der Austausch zwischen Frauenthal und Kappel scheint sich im Übrigen nicht auf rein administrative Dinge beschränkt zu haben: Bullinger widmete etwa 1525 seine volkssprachliche Auslegung von Röm 1–5 den Frauenthaler Zisterzienserinnen Verena Huser und Anna Kolin,¹⁴¹ nachdem er ihnen schon 1524 seine Schrift *Von dem namen Christi unseres seligmachers*,¹⁴² und davor wohl auch noch weitere zwei (verloren gegangene) Texte zugeschickt hatte.¹⁴³ Wie Susanne Hausammann in ihrer sorgfältigen Untersuchung von Bullingers früher Römerbriefvorlesung vermutet, dürfte Abt Wolfgang Bullinger dazu ermutigt haben, die geistliche Betreuung der Frauenthaler Nonnen durch die Übersendung seiner Schriften zu unterstützen.¹⁴⁴

Schon früh scheinen auch die Kontakte, die aufgrund der Aufsichtsrechte des Kappeler Abtes zwischen Kappel und dem Zisterzienserinnenkloster Tänikon im Thurgau bestanden,¹⁴⁵ reformatorisches Gedankengut in diesen Frauenkonvent getragen zu haben: Der Thurgauer Landvogt beklagt bereits im September 1523, dass Kappeler Mönche ihren Ordensschwwestern den Klosteraustritt und den Übertritt in den

140 Siehe Eugen Gruber und Cécile Sommer-Ramer, Frauenthal, in: HelSac, Bd. 3/3.2, Bern 1982, 709–727, hier 711, bes. Anm. 40, sowie 720; vgl. Locher, Reformation, 424; HBBW, Bd. 1, 48, Anm. 4; Staedtke, Kanton Zug, 43f.; Egli, Reformation, 80.

141 Heinrich Bullinger, Vorlesung über den Römerbrief (1525), in: Berg/Hausammann (Hg.), Exegetische Schriften, 21–132, hier 21. Zu Bullingers Verbindungen nach Frauenthal siehe insbesondere Staedtke, Kanton Zug, 43–45.

142 Vgl. Staedtke, Kanton Zug, 44; vgl. zur Beziehung Bullingers zur Familie Kolin auch schon Willy Brändli, Peter Kolin von Zug, in: Zwing. 9/3 (1950), 150–171, der freilich von Anna viel zu rasch zu Peter Kolin übergeht.

143 Vgl. Hausammann, Römerbriefauslegung, 32.

144 Hausammann, Römerbriefauslegung, 33f.

145 Vgl. Largiadèr, Papsturkunden, Nr. 59 (Auftrag an den Abt von Kappel zur Inkorporation von Tänikon in den Zisterzienserorden und Visitationsrecht, 1249); Nr. 62 (Auftrag zur Inkorporation von Tänikon in den Zisterzienserorden durch den Abt von Kappel oder ein Nachbarkloster, 1250); Nr. 78 (Übertragung der Sakramentsspendung und Visitation an den Abt von Kappel auf Bitte der Schwestern, 1257), sowie Elisabeth Meyer-Marthaler, Tänikon, in: HelSac Bd. 3/3.2, 917–950, hier 919; vgl. auch Alfred L. Knittel, Die Reformation im Thurgau, Frauenfeld 1929, 54.

Ehestand nahelegen würden und dass der im Namen des Abtes nach Tänikon gekommene Visitor sogar schon eine Nonne als Frau weggeführt habe.¹⁴⁶ Auch 1524 ist mehrfach von Nonnen, die ihren Konvent verlassen haben, die Rede.¹⁴⁷ Abt Wolfgang nutzte also seine Möglichkeiten als Vaterabt und Visitor der Täniker Zisterzienserinnen gezielt dafür, durch die Entsendung entsprechend gesinnter Kappeler Mönche dorthin reformatorische Impulse zu geben. Auf den 2. Oktober 1529 datiert dann ein Inventar des Zisterzienserinnenklosters Tänikon aus der Feder Abt Wolfgangs, das nötig geworden war, weil neun der 13 Konventsfrauen, die sich abgesehen von der Äbtissin noch im Kloster befanden, bereits ausgetreten waren und nach einer Aussteuer verlangten, zwei weitere Frauen austrittswillig waren und die Äbtissin Anna Welter von Blidegg selbst das Kloster verlassen und nach Zürich gehen wollte; lediglich zwei Zisterzienserinnen wünschten offenbar, weiterhin im Kloster zu bleiben.¹⁴⁸ Dass Joner dieses Inventar anlegte, ist insofern beachtlich, als dass die Forschung gemeinhin annimmt, dass der Rat von Zürich nach der Übergabe des Kappeler Klosters dessen Rechte in Tänikon übernommen hatte.¹⁴⁹ Offenbar machte sich die Zürcher Obrigkeit jedoch auch in diesem Falle die Kompetenzen Joners zunutze, sodass dieser hier für Zürich im Rahmen seiner herkömmlichen Befugnisse als Aufseher über die Verwaltung des Klosters Tänikon wahrnahm.

Auch als im August 1529 im Zisterzienserkloster Wettingen unter Georg Müller als Nachfolger von Abt Andreas Wengi die Reformation eingeführt wurde,¹⁵⁰ war Abt Wolfgang Joner von Kappel offenbar vor Ort: Wie der Wettinger Schaffner in Basel, Jakob Löw, Zwingli am 15. Au-

146 Der Bericht von Landvogt Niklaus Muheim vom 27. September 1523 ist abgedruckt in: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528, bearb. von Johannes Strickler, Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede [EA], Bd. 4.1a, Brugg 1873, 331f. [Nr. 155, Nachtrag zu a und b, Ziff. 2]; vgl. *Knittel*, Reformation, 52; 54f.

147 Vgl. den Bericht des Thurgauer Landvogts vor der Tagsatzung am 03.–04.09.1524 in Baden, in: EA, Bd. 4.1a, 487 [Nr. 207c]; vgl. *Knittel*, Reformation, 56; *Meyer-Marthaler*, Tänikon, 92f.

148 ASchweizerRef, Bd. 2, 329 [Nr. 855] (Inventar); vgl. *Knittel*, Reformation, 51–56; *Egli*, Reformation, 80; *Bless-Grabber*, Kappel, 261f.; HBBW, Bd. 1, 57, Anm. 1.

149 So *Meyer-Marthaler*, Tänikon, 92f.

150 Vgl. André *Hägler* und Anton *Kottmann*, Wettingen, in: *HelSac*, Bd. 3/3.1, 425–491, hier 432; 462.

gust 1529 schrieb, um diesen zu bitten, ihn und Müller in Basel bei den Verhandlungen über die Einführung der Reformation in Kloster und Ortschaft Wettingen zu unterstützen, hatten er und Müller «ouch, als wir mitt ouch verlan hand, zuo mim herren von Capell gschikt; der wirt ouch kummen. Also trüwen wir gott, er well uns sin helig wort eroffnen.»¹⁵¹ Löw und Abt Müller gingen also davon aus, dass der Kappeler Abt seine Expertise auch seinen Ordensbrüdern in Wettingen zur Verfügung stellen würde. Wie ein Bericht des Niklaus Manuel vom 8. August 1529 an Schultheiss und Rat in Bern belegt, war die Entscheidung für die Einführung der Reformation im Kloster Wettingen zu diesem Zeitpunkt bereits im Grundsatz gefallen,¹⁵² es ging also beim Besuch von Abt Wolfgang und von Zwingli bereits um Fragen der konkreten Umsetzung.¹⁵³ Ganz ähnlich wie Joner in Kappel scheint im Übrigen auch Müller in Wettingen ebenso nach der Einführung der Reformation die Leitung des Hauses behalten zu haben.¹⁵⁴

3 Fazit

Provisorisch war zu Beginn dieses Aufsatzes die Gruppe der *reformatorischen Praktiker* so bestimmt worden, dass darunter (1) Geistliche mit lokal oder regional herausgehobener Stellung gefasst wurden, die sich (2) nicht aus Opportunitäts- sondern aus Gründen inhaltlicher Über-

151 Jakob Löw an Zwingli, 15.08.1529, in: Z, Bd. 10, 272f. [Nr. 902], hier 272,1–3; vgl. HBBW, Bd. 1, 48, Anm. 4; *Egli*, Reformation, 79.

152 Siehe Niklaus Manuels Bericht an Schultheiss und Rat von Bern, 08.08.1529, in: EA, Bd. 4.1b, Zürich 1876, 317 [Nr. 156, Ziff. 1].

153 So legt es denn auch Manuels Bericht nahe: «Also habend sy sich einhellig vereinbart, usgenomen ein einiger münch, den inhalt des helgen wort gottes nach inhalt über gnaden reformation zuo erstatten mit göttlicher hilf, und daruf von Zürich ein ratsbot-schaft erworben» (EA, Bd. 4.1b, 317 [Nr. 156, Ziff. 1] [Hervorhebung T.J.]). – Der Zürcher Rat sicherte Abt und Konvent von Wettingen am 30. Juli 1530 seine Unterstützung zu und schlug vor, geeignete Mitglieder des Klosters zum Studium nach Zürich zu schicken (vgl. EA, Bd. 4.1b, 717 [Nr. 359]).

154 Vgl. *Hägler/Kottmann*, Wettingen, 462. Wie die Ergebnisse der Tagsatzung in Baden am 5.–6. Oktober 1529 zeigen, verfolgten die Eidgenossen die Entwicklung indes mit Argusaugen; die Verwaltung des Klosters wurde zwar Abt und Grosskellner bis auf Weiteres erneut übergeben, man gab allerdings auch die Anfertigung eines Inventars durch Beauftragte des Landvogts in Auftrag (vgl. EA, Bd. 4.1b, 390f. [Nr. 199k]).

einstimmung aktiv an der reformatorischen Umgestaltung kirchlicher Strukturen und Institutionen beteiligten, wobei sie (3) weniger durch eigenes theologisches Schrifttum als vielmehr durch ihre aktenkundige Involviertheit in konkrete Prozesse der Vorbereitung und Implementation solcher Veränderungen in Erscheinung traten. Es dürfte deutlich geworden sein, dass Abt Wolfgang Joner pars pro toto für diese Gruppe stehen kann:

1 Als Abt von Kappel kam Wolfgang Joner lokal innerhalb seines Konventes, regional aufgrund der verschiedenen weltlichen und geistlichen Besitz- und Rechtsansprüche des Klosters Kappel sowie überregional als Vaterabt und Visitor zweier weiblicher Zisterzienserkonvente eine führende Position zu. Traditionell verbriefte Patronats- und Besetzungsrechte eröffneten ihm die Möglichkeit, kirchliche Stellen mit reformatorisch gesinnten Geistlichen zu besetzen. Das Recht der seelsorgerlichen Betreuung und der Visitation der Zisterzienserinnenklöster Frauenthal und Tänikon und boten ihm die Gelegenheiten, reformatorisches Gedankengut in diese Konvente zu tragen.

2 Auch wenn es Abt Wolfgang gelang, durch die Reformation seines Klosters dessen institutionelle Existenz vorerst zu erhalten und er darüber hinaus darauf hoffen konnte, für seine Dienste vom Zürcher Magistrat entsprechende Gegenleistungen zu erhalten, so spricht die Verschärfung der wirtschaftlichen Misere des Kappeler Konventes durch den Abzug von Stiftungen und den Verlust von Ländereien und Rechten ausserhalb des Zürcher Einflussgebietes dagegen, dass sein Einsatz für die Zürcher Reformation aus wirtschaftlichen oder politischen Opportunitätsgründen erfolgte. Letztlich beschleunigte die Einführung der Reformation in Kappel den Niedergang des Klosters und führte angesichts der geographisch exponierten Lage zu einer Existenz der dauernden Gefährdung durch militärische Übergriffe aus der Innerschweiz. Die frühe Positionierung für Zwingli, die Anstellungsbedingungen und die Förderung des jungen Bullinger und der aktive Einsatz als Prediger sprechen dagegen für eine *inhaltliche* Bejahung reformatorisch-theologischer Impulse durch Abt Wolfgang Joner.

3 Trotz der durch unterschiedliche Quellen belegten regen Predigt-tätigkeit des Abtes haben sich keine unmittelbaren schriftlichen Zeugnisse seiner Theologie erhalten; für den von Bullinger in Abt Wolfgangs Namen verfassten programmatischen Brief an Asper ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen, bis zu welcher Nuance er die theologische Position des Abtes widerspiegelte. Hingegen ist Wolfgang Joners Beteiligung an nahezu allen wichtigen obrigkeitlich eingesetzten Kommissionen der frühen Zürcher Reformation quellenmässig unabweisbar; auch darüber, *dass* er sich als Prediger für die Verbreitung reformatorischer Theologie im Freiamt einsetzte, besteht Klarheit. Gleiches gilt für die Reformen in Kappel selbst sowie für seine Beteiligung an der Reformation der Zisterzienserinnenklöster Frauental und Tänikon sowie des Zisterzienserklosters Wettingen. Wenngleich es somit schwerfallen dürfte, ein präzises Bild von der Theologie Wolfgang Joners zu zeichnen, so lässt sich umgekehrt feststellen, dass der Abt von Kappel an den wichtigsten Weichenstellungen der Zürcher Reformation beteiligt war. Damit ist ein eigenes theologisches Profil nicht ausgeschlossen: Die Verzögerung, mit der in Kappel die Zürcher Reformmandate umgesetzt wurden, und auch der von der Position der städtischen Leutpriester abweichende Rat der Landprälaten im Dezember 1523, der vor einer übereilten Abschaffung der Messe warnte, deuten auf eine sehr kontextsensible reformatorische Theologie hin, der es am Herzen liegt, Umgestaltungen der kirchlichen Praxis durch inhaltliche Überzeugungsarbeit vorzubereiten und so auf einen möglichst breiten Konsens abzustützen.

Abstract: This article explores the group of the so-called reformation practitioners, by which the author proposes to understand clergy (1) of local or regional significance who participated in the Reformation (2) not just for reasons of opportunity, but of actual agreement, but whose participation in the Reformation (3) is less visible by their own theological writings but by their involvement in processes of preparing and implementing actual church reforms. This topic is developed by a reassessment of Wolfgang Joner, Abbot of the Cistercian House of Kappel. An important representative of the rural clergy, he became an active supporter of Zwingli from a relatively early point of time. Exercising his influence on female convince, parishes, and participating in most of

the important reform committees appointed by the Zurich magistrate, Abbott Wolfgang became a key factor in the preparation and implementation of Zurich's reformation.

Keywords: Zürcher Reformation; Wolfgang Joner; Heinrich Bullinger; Huldrych Zwingli; Kappel; Zisterzienser; Täufer; Zürcher Disputationen; Bildermandat; Bildung; Schulreform; Landgeistliche